



Jahresbericht 2015



Inhalt	Seite
Vorwort.....	2
Die ABS auf einen Blick.....	3
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	4
1.1 Zielgruppe.....	4
1.2 Aufgabenbereiche.....	4
1.3 Methoden und Arbeitsgrundsätze.....	4
1.4 Finanzierung der ABS.....	5
1.5 Trägerstruktur.....	6
2. Allgemeine Entwicklungen	6
2.1 Entwicklung der Klientenzahlen.....	6
2.2 Verteilung nach Landkreisen.....	7
2.3 Zugangswege zur Beratung.....	7
2.4 Persönliche Situation der Klienten.....	8
2.5 Wohn- und Einkommenssituation.....	11
3. Leistungsstatistik	14
4. Schwerpunkt Männer	15
4.1 Räumliche und personelle Situation.....	15
4.2 Kontaktdaten und Erreichbarkeit.....	16
4.3 Allgemeine statistische Angaben zur Beratungstätigkeit.....	16
4.4 Das Sprechstundenangebot in der Justizvollzugsanstalt.....	16
4.5 Die Ambulante Beratung.....	17
4.6 Wohnsituation.....	19
4.7 Arbeits- und Einkommenssituation.....	21
4.8 Suchtproblematik und psychische Störungen.....	21
5. Schwerpunkt Frauen	22
5.1 Räumliche und personelle Situation.....	22
5.2 Kontaktdaten und Erreichbarkeit.....	23
5.3 Allgemeine statistische Angaben zur Beratungstätigkeit.....	24
5.4 Das Sprechstundenangebot in der Justizvollzugsanstalt.....	24
5.5 Die Ambulante Beratung.....	24
5.6 Wohnsituation.....	26
5.7 Arbeits- und Einkommenssituation.....	27
5.8 Suchtproblematik und psychische Störungen.....	29
5.9 Die besondere Situation mitbetroffener Kinder.....	29
6. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	30
6.1 Vernetzung im internen Bereich.....	30
6.2 Externe Vernetzung.....	30
7. Ausblick	32

Vorwort

Die ABS – Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene ist eine zentrale Anlaufstelle in Augsburg für straffällig gewordene Menschen; ihre Besonderheit ist das mit zwei Standorten jeweils spezialisierte Angebot für Frauen und Männer.

Der Zusammenschluss der bisherigen Anbieter von Hilfen für diesen Personenkreis

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.,
- Justizvollzugsanstalt Augsburg,
- SkF Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V.,
- SKM – Kath. Verband für Soziale Dienste, Augsburg e.V.

erfolgte vor dem Hintergrund der flächendeckenden Installation des Übergangsmanagements zur Optimierung der Integration haftentlassener Menschen. Ein in Haft begonnener Prozess zur Vorbereitung auf die Entlassung soll eine verbesserte Vernetzung finden mit den Angeboten nach der Entlassung.

Darüber hinaus meint Übergangsmanagement die Kooperation aller am Wiedereingliederungsprozess beteiligten Akteure.

Hierzu schlossen

- das Bayerische Staatsministerium der Justiz
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
- die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit,
- der Bayerische Städtetag,
- der Bayerische Landkreistag,
- der Bayerische Bezirktetag und
- die Freie Wohlfahrtspflege

eine Kooperationsempfehlung, die im Berichtsjahr am 1. April 2015 in Kraft trat.

„Die (Wieder-) Eingliederung ehemaliger Strafgefangener in die Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, dass die zum Zeitpunkt der Entlassung notwendigen Rahmenbedingungen, wie eine geeignete Unterkunft und die Voraussetzungen zur Aufnahme der entsprechenden Sozialleistungen, geklärt sind.“

Diese in der Empfehlungsvereinbarung beschriebene Erkenntnis stellt zugleich die größte Herausforderung für die Beratung und für die Betroffenen selbst dar; die bekannte und seit dem letzten Bericht eher noch verschärfte Wohnungsnot und ein immer noch Wochen dauernder Prozess des Zugangs zu Sozialleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II, erschweren die Integration Haftentlassener erheblich und tragen nicht zur Reduzierung der Rückfallgefahr bei.

Der vorliegende Jahresbericht schließt an den ersten Bericht der Beratungsstelle für das Jahr 2014 an; die dort erstmals gesammelten Daten, die aufgeworfenen Fragen und Probleme sollen im Bericht 2015 weiter beschrieben und verfolgt werden.

Der Bericht gliedert sich in einen gemeinsamen Teil, in dem Standards und Arbeitsgrundsätze beschrieben sowie anhand des erhobenen Datenmaterials allgemeine Entwicklungen aufgezeigt werden und in zwei Schwerpunktspezifische Teile, um deren jeweilige Besonderheit hervorzuheben und zu erörtern.

Die ABS auf einen Blick

	2015	2014	
Klientenzahl	455	362	26 % Zunahme
Schwerpunkt Frauen	147	131	12 % Zunahme
Schwerpunkt Männer	308	231	33 % Zunahme
Fälle	486	376	29 % Zunahme
Fallabschlüsse	356	196	21 % Zunahme
Beratungsgespräche	1.572	1.310	20 % Zunahme
Beratungen in den JVAen	633	641	etwa Gleichbleibend
Beratungen in den Beratungsstellen	939	669	40 % Zunahme
Anzahl der Tätigkeiten gesamt	3.658	2.704	35 % Zunahme

Es wurden im Jahr 2015 an **159 Tagen Beratungen** in den verschiedenen **Justizvollzugsanstalten** durchgeführt.

Die **Justizvollzugsanstalten Aichach, Augsburg und Kaisheim** wurden in regelmäßigen Abständen, also 14- tägig oder wöchentlich besucht. Die Justizvollzugsanstalt **Landsberg am Lech** wurde im Jahr 2015 **fünf Mal** besucht.

Es konnte in allen Bereichen eine Zunahme festgestellt werden, bei gleichbleibendem Personaleinsatz.

Der nachfolgende Bericht zeigt die vielfältigen Problemlagen der Klientel auf und macht deutlich, in welchen Bereichen in besonderem Maße Hilfestellung benötigt wird. An erster Stelle ist hier der extrem angespannte Wohnungsmarkt zu nennen. Resozialisierung kann nicht gelingen, wenn Menschen nach der Haftentlassung obdachlos werden. Ohne Wohnraum oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend, kann keine berufliche Integration erfolgen. Hier ergeht ein Appell an die Kommunen und Landkreise, letztendlich an die Politik, adäquaten und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der auch Randgruppen eine Chance gibt.

Deutlich wird im Bericht auch, dass im Bereich der finanziellen Versorgung und Absicherung noch großer Handlungsbedarf besteht. Hier sind die zuständigen Behörden und Ämter aufgerufen, Abhilfe zu schaffen. Die wochenlange Bearbeitungsdauer von Arbeitslosengeld II – Anträgen beim hiesigen Jobcenter führt zu schwerwiegenden ökonomischen Notlagen, wodurch die Gefahr eines Rückfalls deutlich erhöht wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die im Vorwort erwähnte Empfehlungsvereinbarung zur Optimierung des Übergangsmanagements langfristig Früchte trägt.

Die Wiedereingliederung von Straffälligen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; die Bemühungen der ABS vor, während und nach der Haft bleiben ohne Erfolg, wenn die Schaffung von förderlichen Gesamt-Rahmenbedingungen nur unzureichend voran gehen.

Auch wir sehen uns deshalb seit Jahren in der Pflicht, durch eine transparentere und engere Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen zu einer Verbesserung der Lebenslage unserer Klientel beizutragen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen. Es richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen kein Bewährungshelfer beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Ein spezifischer Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, unsichere/fehlende Wohnverhältnisse gegeben sind, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, gesundheitliche und psychische Belastungen vorliegen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichend vorhanden sind, das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe, deren Hauptaufgabe eine bedarfsgerechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagement ist. Mit einem Beratungsangebot, beginnend ein Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung, wird den Klienten/Klientinnen eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft geboten.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden insofern folgende Angebote vorgehalten:

- Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten
- Beratungsangebot in den beiden Standorten der ABS, das auch die Angehörigenarbeit umfasst
- Koordination der erforderlichen Hilfsangebote
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

1.3 Methoden und Arbeitsgrundsätze

Die Beratung erfolgt unabhängig von Konfession, Nationalität und Delikt.

Entsprechend der konzeptionellen Grundsätze freier Straffälligenhilfe (vgl. BAG-S, Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe), arbeitet die ABS nach den Prinzipien sozialer Arbeit:

- Freiwilligkeit und Wahlfreiheit
- Rechtzeitigkeit
- Durchgängigkeit
- Ganzheitlichkeit
- Verschwiegenheit.

Freiwilligkeit und Wahlfreiheit bedeutet, dass die/der Betroffene selbst entscheidet, ob sie/er ein Hilfeangebot in Anspruch nimmt und vor allem auch welches.

Der Handlungsauftrag für die Betreuungsbeziehung kommt von der Klientin/ dem Klienten.

Bereits im Vorfeld einer Inhaftierung oder aber schon während der Untersuchungshaft, kann die Hilfe der pädagogischen Fachkräfte der ABS einsetzen. Ein **rechtzeitiges** Intervenieren im Sinne eines effizienten Übergangsmanagements- die Entlassungsvorbereitung beginnt mit dem ersten Tag der Haft- ist somit gegeben.

Das Prinzip der **Durchgängigkeit** bedeutet zum einen, dass das Angebot zu jedem Zeitpunkt des strafrechtlichen Verfahrens bereitsteht. Die Klientin/der Klient kann sich vor, während und nach der Inhaftierung an die Beratungsstelle wenden und erhält adäquate Hilfe, nicht zuletzt während der kritischen Übergangsphasen.

Unabhängig von gerade aktuellen Verfahrensabschnitten bedeutet Durchgängigkeit zum anderen, dass die Zuständigkeit für die Hilfe möglichst bei derselben Fachkraft liegen sollte. Die Biographie straffällig gewordener Menschen ist häufig von Beziehungsabbrüchen und Verlusterfahrungen geprägt, deshalb müssen diese in der Straffälligenhilfe möglichst vermieden werden.

Die **ganzheitliche** Problemsicht und -bearbeitung ist ein wichtiger Aspekt effizienter Resozialisierungsarbeit. Die Betroffenen sollten nicht auf festgelegte Rollen oder Zuschreibungen reduziert, sondern immer im Zusammenhang mit ihrer aktuellen Lebenssituation, ihrem sozialen Umfeld, ihren individuellen Bedingungen und Möglichkeiten gesehen werden.

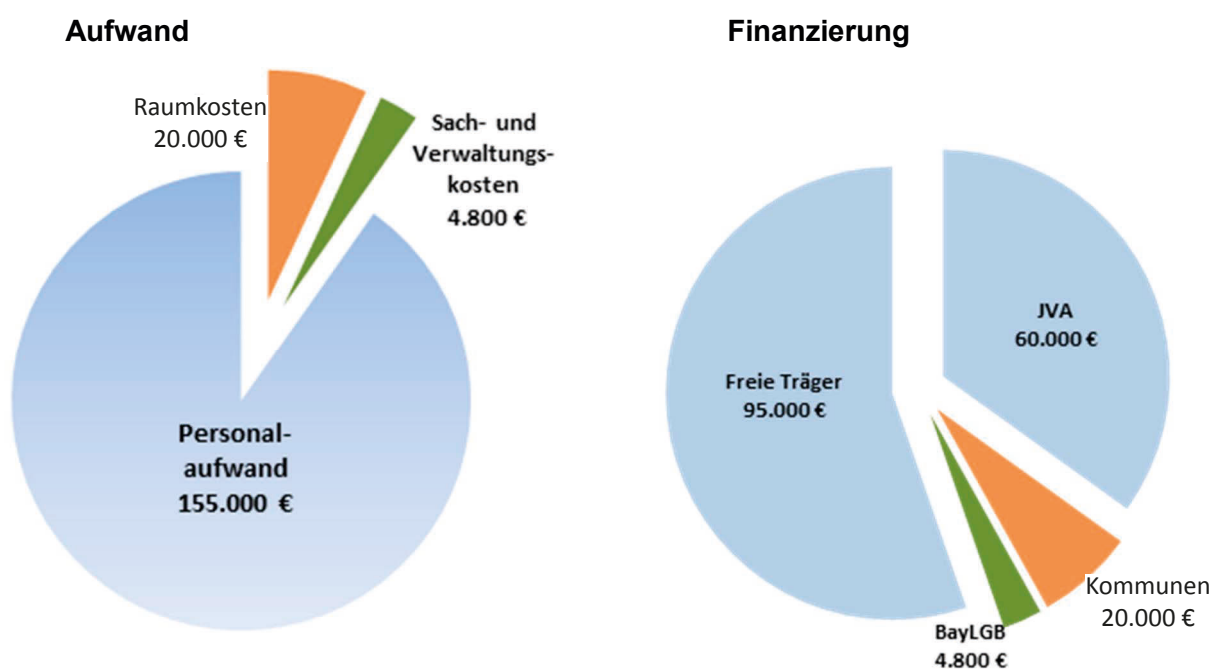
Die unabdingbare professionelle, persönliche Beziehung zwischen Fachkraft und Klientin/Klient, kann nur auf **Verschwiegenheit** basieren.

Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage für einen kontinuierlichen Beratungsprozess. Informationen, die die Betroffenen während der Betreuung mitteilen, dürfen nur mit deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Weitere **Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe** werden im Bericht des Schwerpunkts Frauen dargestellt.

1.4 Finanzierung der ABS

Der Kostenaufwand und die Finanzierung der ABS stellt sich wie folgt dar:



Jeder geschäftsführende Träger stellt Personal für die ABS zur Verfügung. Dadurch wird der größte Teil der Kosten, nämlich über 90% gestemmt. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert 40 Stunden. Zu den Personalkosten gehören ebenfalls Ausgaben wie Fortbildungskosten, die durch den jeweiligen Träger selbst finanziert wird.

Die Raumkosten werden durch die Kommunen getragen, die Sach- und Verwaltungskosten werden vom Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) übernommen. Hierzu zählen die IT-Technik, Verwaltungskosten der Diakonie und des SkF sowie Büromaterialien und Porto.

1.5 Trägerstruktur

Durch die Einbringung der verschiedenen Träger in die ABS und die damit verbundene besondere Trägerstruktur der Einrichtung, ergeben sich viele Vorteile. Es findet eine bessere Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen statt und die Dienstwege werden viel kürzer.

Auch für die KlientInnen ist dies ein Vorteil. Sie können beispielsweise die Beratung und Unterstützung der ABS in Anspruch nehmen und auch gleichzeitig beim SKM oder SkF ein Konto erhalten oder ein Postfach, wenn sie keinen festen Wohnsitz haben. Dies kann die ABS aufgrund des damit verbundenen Aufwands (noch) nicht anbieten.

2. Allgemeine Entwicklungen

Im Hinblick auf die folgenden statistischen Auswertungen ist es erforderlich zwischen Klienten- und Fallzahl zu unterscheiden. Hintergrund ist, dass einige Personen, bei denen die Beratung bereits abgeschlossen war, sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder hilfesuchend an die Beratungsstelle wandten. Sie wurden dann als neuer Fall mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen statistischen Daten wieder aufgenommen.

Aufgrund der verschiedenen Zählweise von Klienten und Fällen, sind in manchen Punkten Mehrfachnennungen bei einem Klienten möglich.

Außerdem können sich aufgrund fehlender Angaben Ungenauigkeiten ergeben.

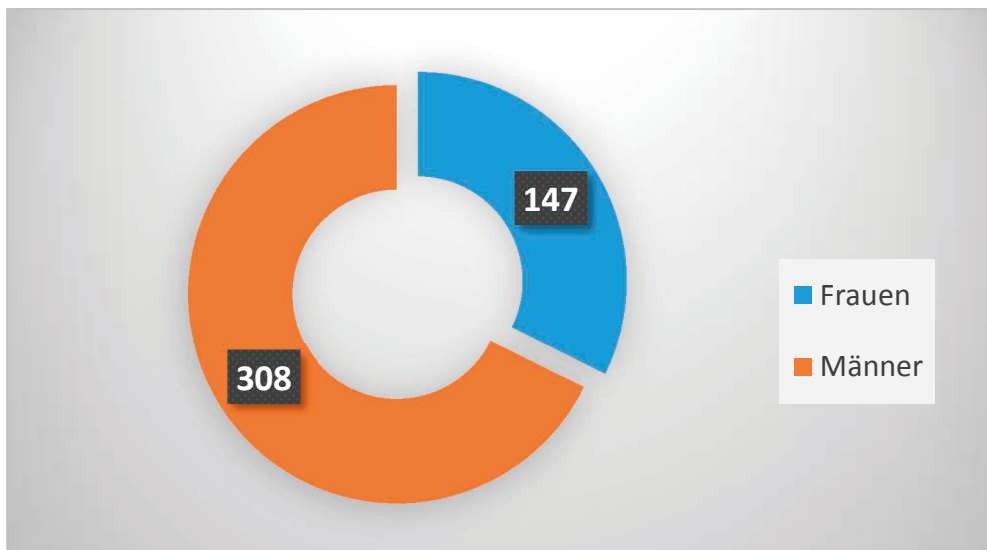
2.1 Entwicklung der Klientenzahlen

Im Jahr 2015 wurden 455 KlientInnen mit 486 Fällen in der Augsburger Beratungsstelle für Straftatlassene betreut.

Im Berichtsjahr wurden 296 Klienten neu aufgenommen. Bei 159 wurde die im Vorjahr begonnene Beratung fortgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies bei den Klientenzahlen der ABS eine Zunahme von 26%. Dies zeigt, dass die ABS immer bekannter und anerkannter wird. Allerdings wird die ABS mit dem derzeitigen eingesetzten Personal bald an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.

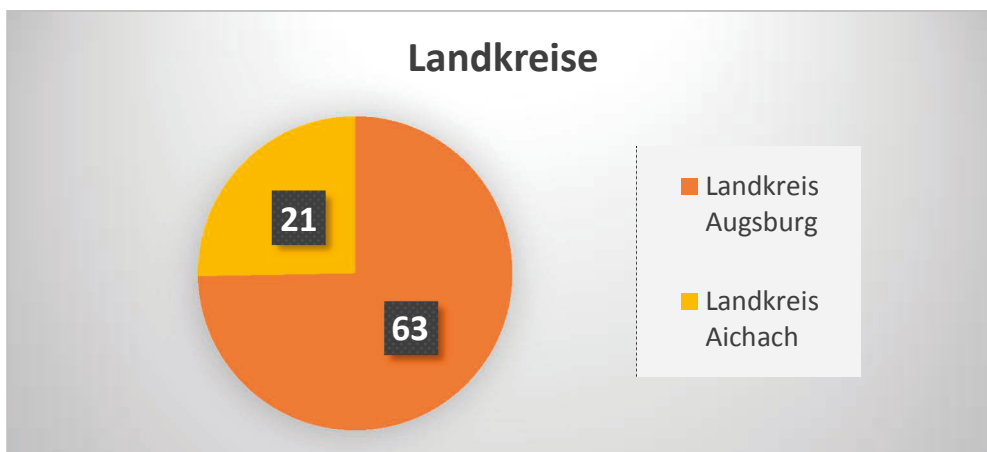
Die Verteilung zwischen den beiden Schwerpunkten stellt sich wie folgt dar:



Während in beiden Schwerpunkten eine Zunahme der Klienten registriert wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Klienten im Schwerpunkt Männer, die um Beratung ersuchten, überproportional (33%) erhöht. Im Frauenschwerpunkt beträgt die Zunahme 12%.

2.2 Verteilung nach Landkreisen

Es wurden insgesamt 84 Klienten, also über 18%, aus den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg betreut.



Der geringere Anteil von Hilfesuchenden aus den Landkreisen bestätigt, die von den Beratern in der praktischen Arbeit gewonnene Erfahrung, dass ein Großteil der straffällig gewordenen Menschen die Anonymität einer Großstadt bevorzugt beziehungsweise auf das dort in stärkerem Maße vorhandene Hilfesystem angewiesen ist.

Nicht zu vernachlässigen sind die im Zusammenhang mit einer Haftentlassung vorhandenen finanziellen Notlagen, die schlichtweg das Aufsuchen der ABS aufgrund von fehlenden Mitteln für die Fahrtkosten erschweren.

2.3 Zugangswege zur Beratung

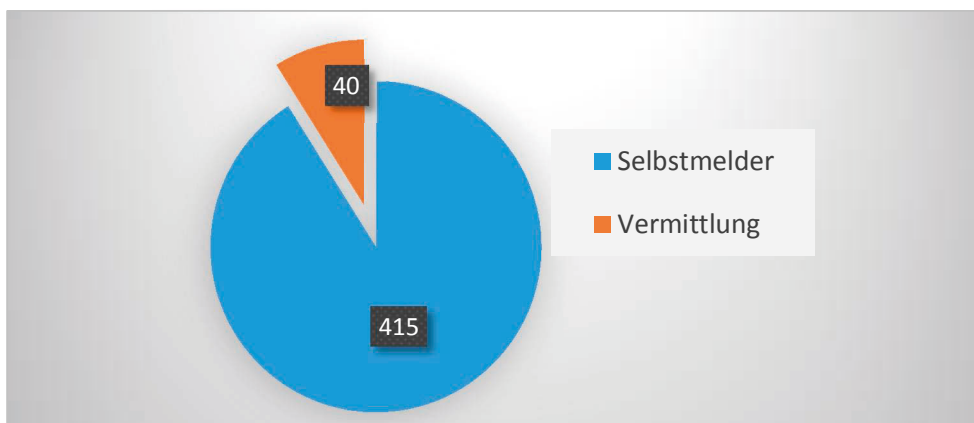
Im Sinne des Übergangsmanagement ist ein rechtzeitig einsetzendes Beratungsangebot zur Hilfestellung bei der Entlassungsplanung von wesentlicher Bedeutung.

Aus den statistischen Angaben zum Erstkontakt lässt sich entnehmen, dass 329 Personen und damit über 72% der KlientInnen bereits in der Justizvollzugsanstalt Kontakt aufnahmen, bei 126 Personen, also knapp 28%, fand der Erstkontakt in den beiden Beratungsstellen vor Ort statt.

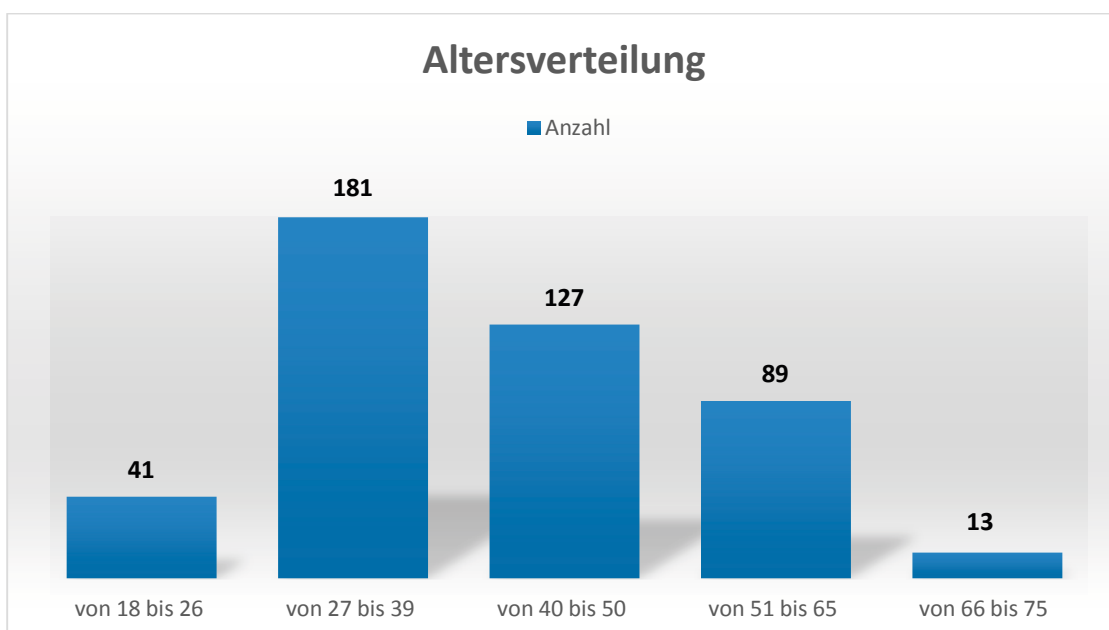
Von den 329 Personen, die in einer Justizvollzugsanstalt Kontakt zur ABS aufnahmen, wurden bei über 33% die Beratung nach der Entlassung weitergeführt. Im Jahr 2014 waren dies knapp 27%.

Im Vergleich zum Vorjahr können wir sowohl bei den Weiterbetreuungen als auch bei den Kontaktaufnahmen während der Haftzeit Steigerungsraten feststellen. Diese führen wir auf das regelmäßige Sprechstundenangebot in den Justizvollzugsanstalten und den dadurch erhöhten Bekanntheitsgrad der ABS zurück.

Ein Großteil unserer Klientel kommt eigeninitiativ zu uns. Von den 455 KlientInnen waren 91% Selbstmelder, 9% kamen durch die Vermittlung anderer Dienste zu uns.

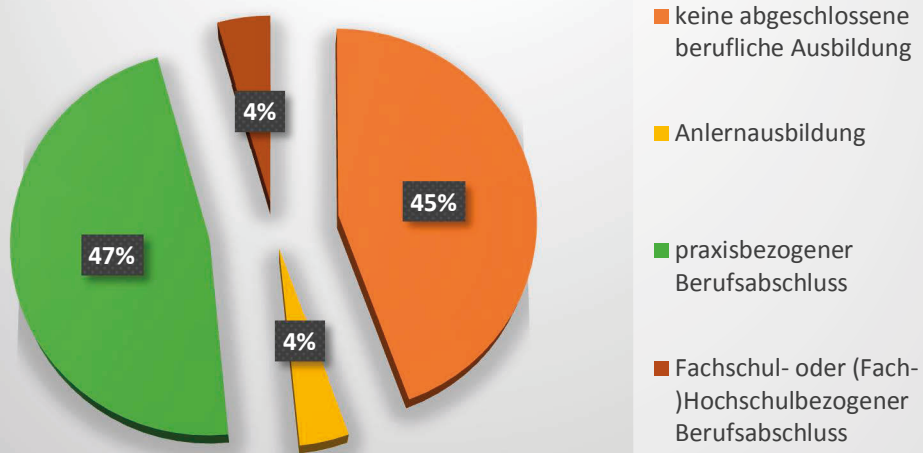


2.4 Persönliche Situation der Klienten



Der Großteil, nämlich knapp 40%, der KlientInnen, sind zwischen 27 und 39 Jahre alt. 28% gehören zur Altersgruppe der 40- 50- jährigen, 19% waren im Alter von 51 – 65 Jahre. Offensichtlich besteht im mittleren bis höheren Lebensalter ein vermehrter Hilfebedarf.

Höchster erreichter Berufsabschluss

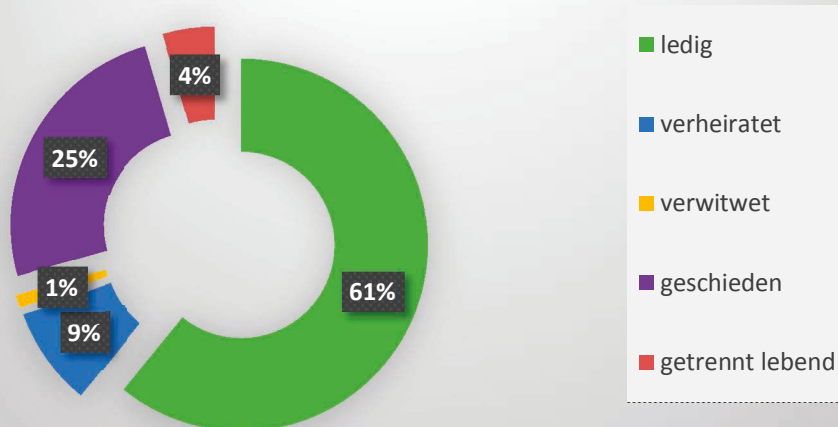


In über 50% aller Fälle hatte unsere Klientel einen Berufsabschluss vorzuweisen.

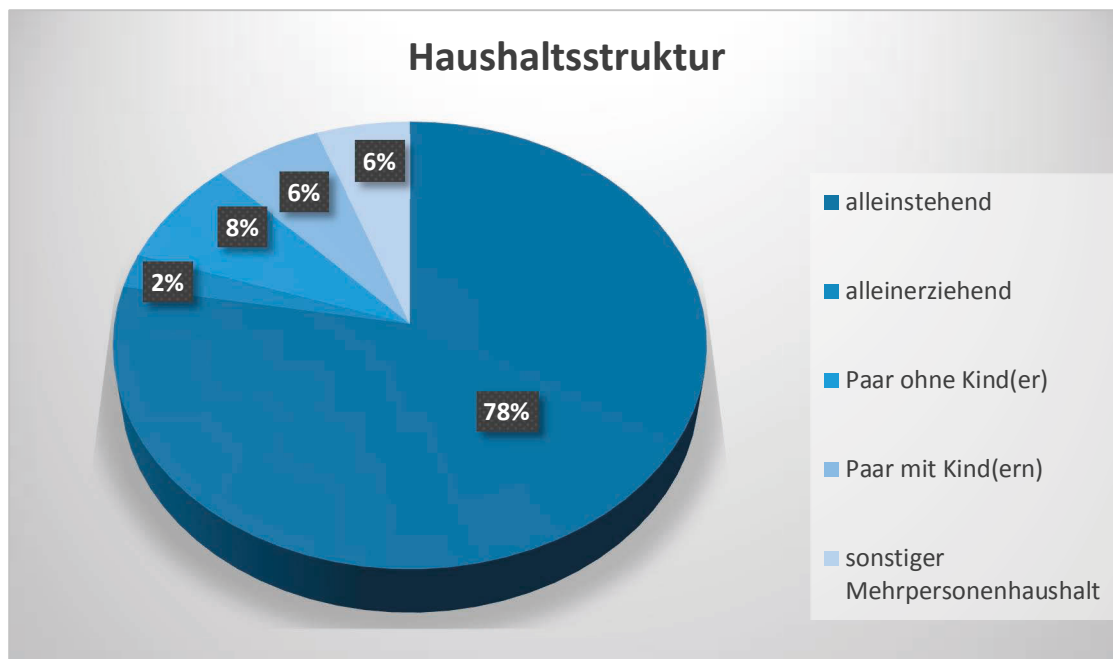
Aus der Beratungspraxis ist den MitarbeiterInnen allerdings bekannt, dass ein Großteil der Betreuten durch lange Arbeitslosigkeit nicht auf dem Stand der beruflichen Anforderungen sind bzw. in ihrem gelernten Beruf keine Vermittlungschancen mehr sehen. Personen mit fehlender beruflicher Ausbildung bleiben in der Regel nur Beschäftigungsverhältnisse im Helferbereich mit geringen Verdienstmöglichkeiten. Wenn dann noch Einschränkungen im Hinblick auf Arbeitsmotivation und Durchhaltevermögen oder körperliche Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen dazu kommen, sind die Chancen auf eine berufliche Integration gering.

Die Daten zu Familienstand und Haushaltsstruktur verdeutlichen die fehlende Einbindung des betreuten Personenkreises in ein familiäres und soziales Netzwerk.

Familienstand

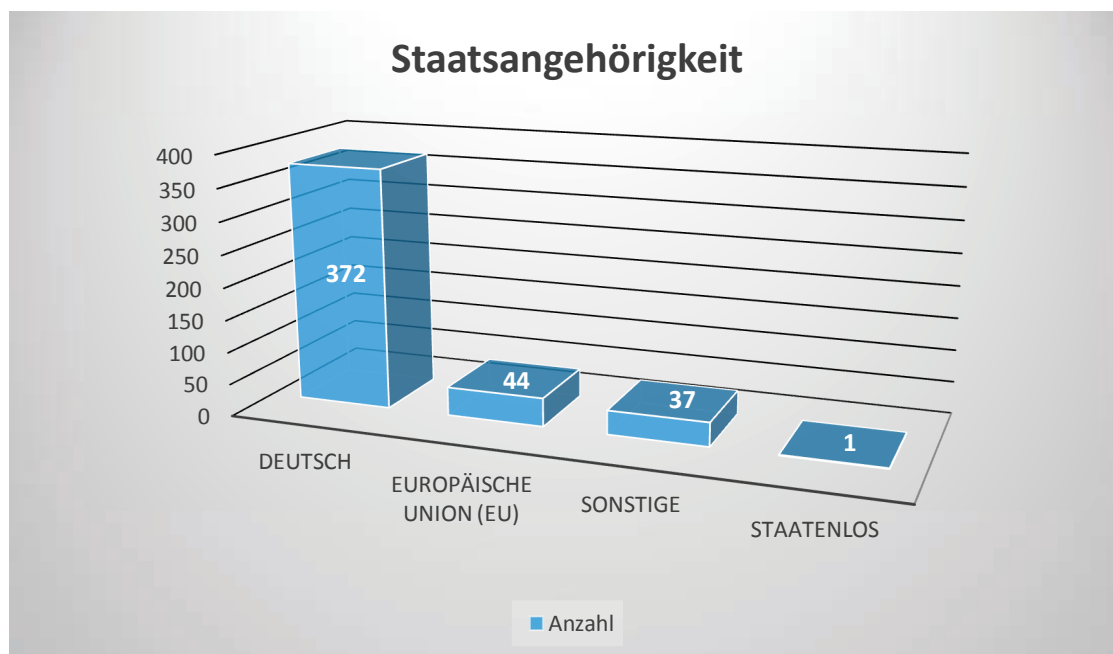


Nur 9% der Klientel gab an verheiratet zu sein.



Die Grafik zur Haushaltsstruktur zeigt den hohen Anteil von alleinstehenden Personen. Gerade Betroffene mit fehlender sozialer Einbindung sind in besonderem Maße auf die Unterstützung durch die Beratungsstelle angewiesen.

Unter „Sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ sind überwiegend KlientInnen erfasst, die bei Bekannten oder Freunden, i.d.R. im altvertrauten subkulturellen Milieu, mit all seinen Gefährdungen, unterkommen. Diese, meist aufgrund fehlender Unterkunft, eingegangenen Zweckgemeinschaften sind häufig kurzfristig und instabil und der Resozialisierung nicht förderlich.



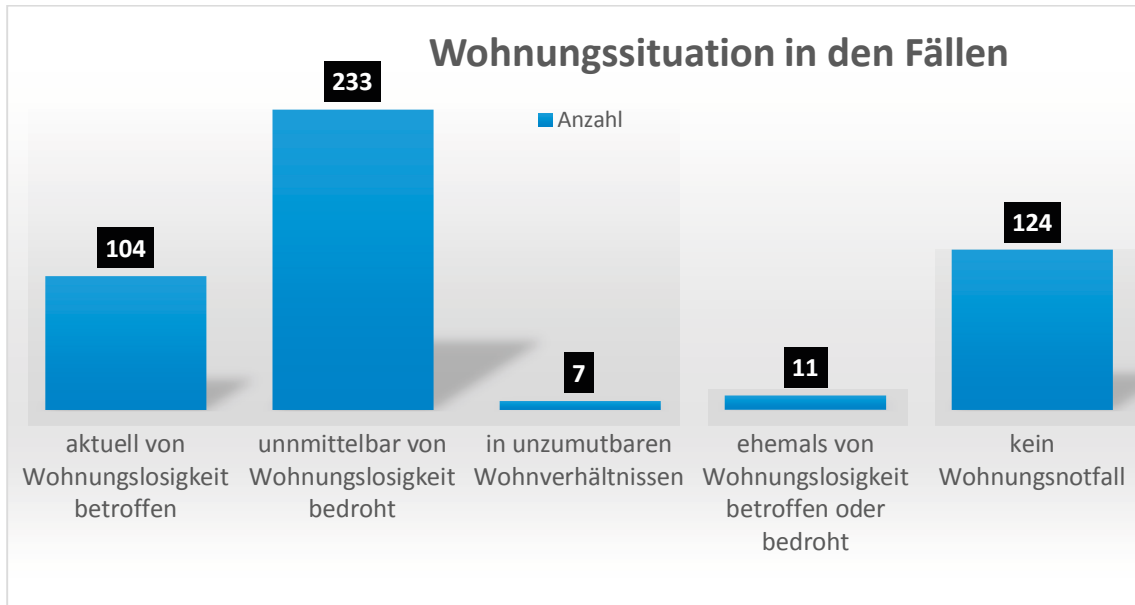
In 12% der Fälle hatten die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund. Betreute aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kamen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum.

Die unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe müssen bei der Beratung einbezogen werden.

2.5 Wohn- und Einkommenssituation

Bedingungen die zum Zeitpunkt der Entlassung herrschen, tragen entscheidend zum Gelingen der Resozialisierung bei; eine hohe Bedeutung hat hierbei der Wohnraum.

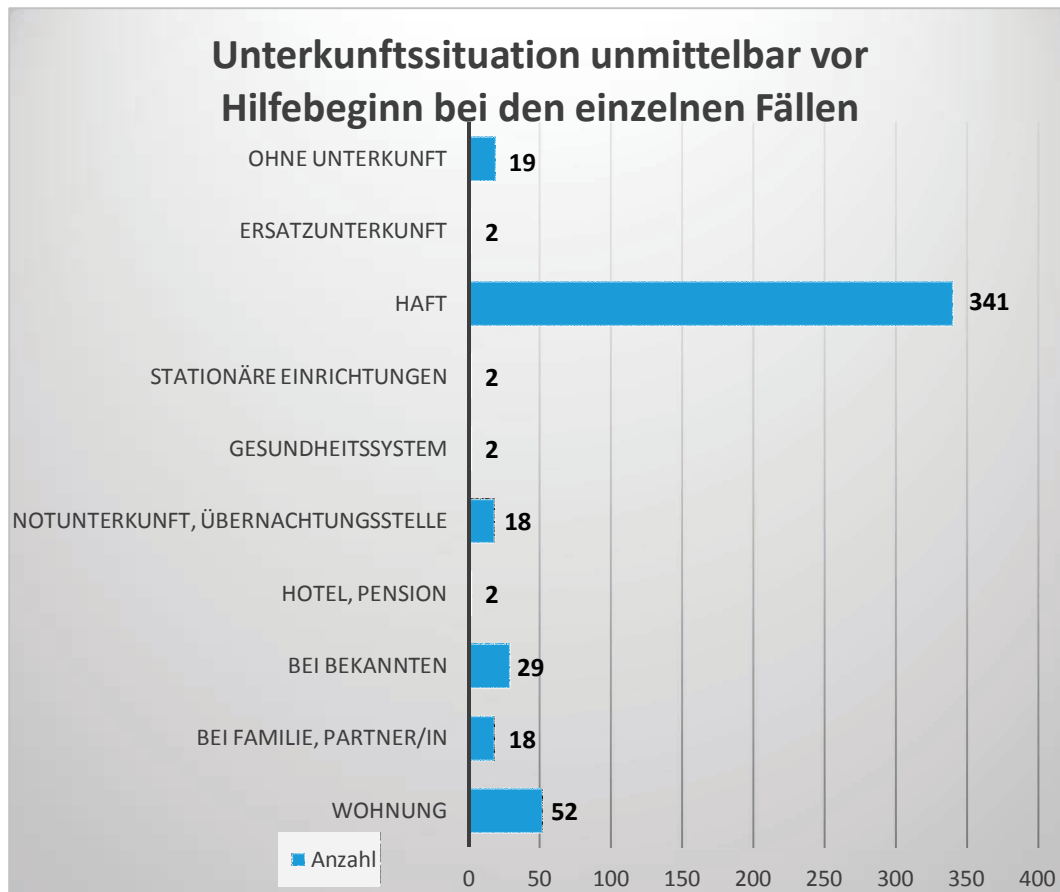
Die Dimension, die das Thema Wohnraumversorgung in der alltäglichen Arbeit einnimmt zeigt unsere statistische Erhebung:



Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen waren die Betreuten in 21% der Fälle.

Unter „Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ wurden Fälle erfasst, die sich noch in Haft befinden und danach keine Unterkunft haben, immerhin fast 50%. Nicht als Wohnungsnotfall wurden nur 26% der Fälle eingestuft.

Aus der nächsten Grafik geht hervor, dass nur in 14% aller Fälle die Klienten in einer eigenen Wohnung oder mit der Familie/Partner/in leben und damit von einigermaßen gesicherten Wohnverhältnissen auszugehen ist.



Für den Großteil der Betreuten ist mit der Inhaftierung der Verlust der Wohnung verbunden. Eine Mietübernahme, während der Inhaftierung, durch den örtlichen Sozialhilfeträger, ist i.d.R. auf sechs Monate begrenzt.

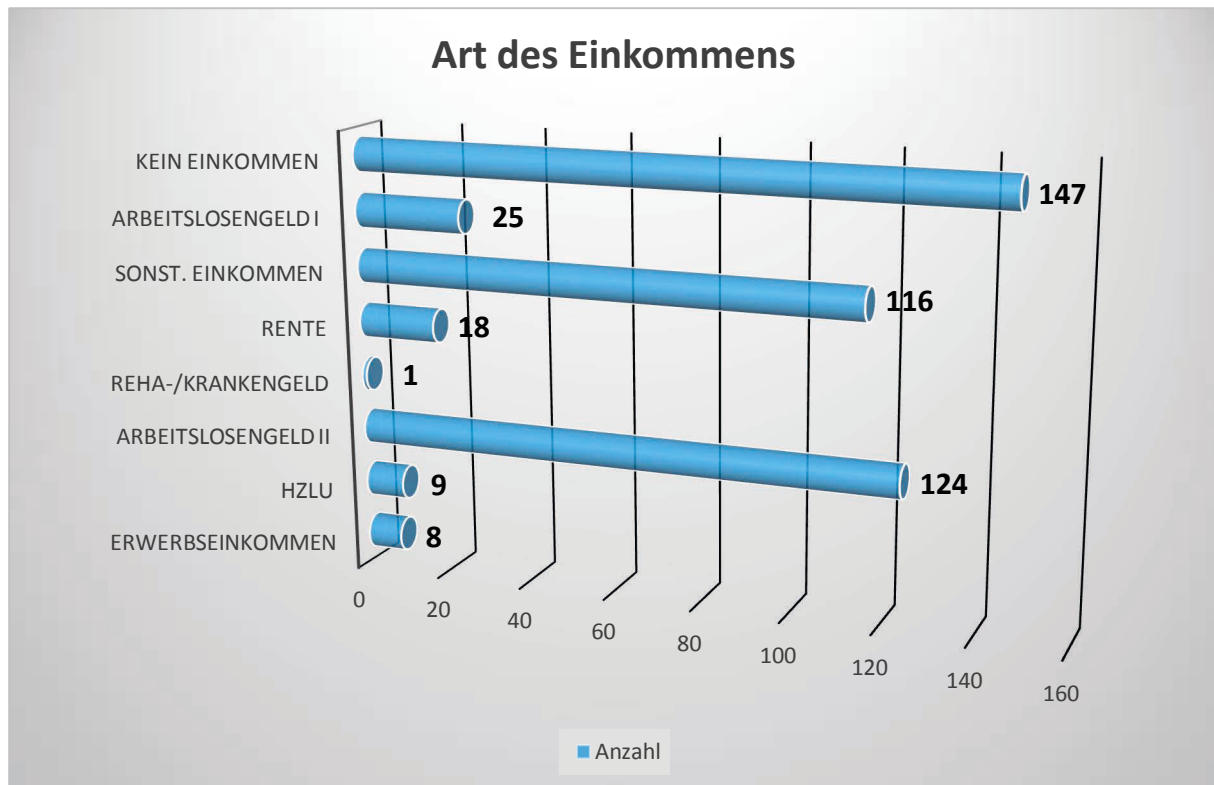
Bereits im Rahmen des Sprechstundenangebotes wenden sich deshalb KlientInnen bezüglich einer Wohnraumversorgung nach der Entlassung an die Beratungsstellen.

Aufgrund des extrem angespannten regionalen Wohnungsmarktes sind die Unterstützungsmöglichkeiten äußerst gering. Die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist groß. Negative Schufa-Einträge und die notwendige Berücksichtigung des angemessenen Mietrahmens nach dem SGB II schränken das Angebot weiter ein.

Nicht selten sind die Betroffenen deshalb nach der Entlassung gezwungen in prekären Wohnverhältnissen zu überbrücken oder sich an die Obdachlosenunterkunft zu wenden.

In den Schwerpunktberichten wird nochmals genderspezifisch auf die Wohnraumversorgung eingegangen. Dort werden auch die einzelnen institutionellen Wohnangebote dargestellt. Weder für die Versorgung der haftentlassenen Frauen noch der Männer sind diese ausreichend.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Beratung nimmt die finanzielle Absicherung der Haftentlassenen ein.



In unserer Statistik ist die Art des Einkommens der Klienten zum Stichtag 31.12.2015 oder, bei vorherigem Fallabschluss, das dem Berater zuletzt bekannte Einkommen, erfasst.

„Kein Einkommen“ beschreibt KlientInnen, die in Haft sind und keiner Arbeit nachgehen oder Betreute, die nach ihrer Haftentlassung (noch) über kein Einkommen verfügen. Der Punkt „Sonstiges Einkommen“ umfasst zum größten Teil diejenigen, die während der Haft arbeiten und dafür entlohnt werden.

In über 50% der Fälle hatten KlientInnen eine Haftzeit von maximal einem Jahr zu verbüßen. Während dieser Zeit ist es nicht möglich, durch Arbeit in Haft, Ansprüche auf ALG I zu erwerben oder ein adäquates Überbrückungsgeld anzusparen, zumal viele Inhaftierte mit kurzen Strafen aufgrund Beschäftigungsmangels nicht zur Arbeit eingeteilt werden können.

Ein Anspruch auf ALG I setzt eine Versicherungszeit von 360 Tagen voraus. Während bei einem Arbeitnehmer in Freiheit in diesen zeitlichen Rahmen die Wochenenden mit einfließen, zählen in der Haft nur die tatsächlichen Arbeitstage. Dies bedeutet, dass Inhaftierte bei einer 5-Tage-Woche 72 Wochen gearbeitet haben müssen, um anspruchsberechtigt zu sein.

Wie auch aus den statistischen Daten hervorgeht, ist unsere Klientel deshalb nach der Entlassung mehrheitlich auf staatliche Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Bei nahezu allen entlassenen Hilfesuchenden bestimmt die Sicherung des Lebensunterhaltes den Beratungsalltag. Von Ausfüllhilfe über Unterlagenbeibringung bis zur Antragsstellung und dem ersten Erhalt von Leistungen, erfolgt Unterstützung und Beratung. Dieser Prozess kann bis zu acht Wochen dauern.

Da es für Inhaftierte nicht möglich ist, bereits aus der Haft heraus einen entsprechenden Antrag bearbeiten zu lassen, müssen sie nach der Entlassung, mit geringem oder völlig fehlendem Überbrückungsgeld, wochenlang überbrücken.

Nach der Haftentlassung können bei Mittellosigkeit mit den vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., bereitgestellten finanziellen Mitteln aus dem Fonds für

Entlassenenhilfe, kleine finanzielle Unterstützungen vergeben werden. Keinesfalls können darüber jedoch wochenlange Wartezeiten bis zur Klärung von Leistungsansprüchen überbrückt werden.

3. Leistungsstatistik

Personen, die mit der ABS in Kontakt treten möchten, können das Sprechstundenangebot in den diversen Justizvollzugsanstalten nutzen oder die beiden Beratungsstellen vor Ort aufsuchen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden von den MitarbeiterInnen der ABS an

- 64 Tagen in der JVA Augsburg, Männerabteilung
- 3 Tagen in der JVA Augsburg, Frauenabteilung
- 45 Tagen in der JVA Aichach, Frauenabteilung
- 19 Tagen in der JVA Aichach, Männerabteilung
- 23 Tagen in der JVA Kaisheim und an
- 5 Tagen in der JVA Landsberg am Lech

Sprechstunden angeboten.

Insgesamt fanden **633 Beratungen** in den verschiedenen **Justizvollzugsanstalten** statt:

Ort	Anzahl
JVA Aichach Frauen	302
JVA Aichach Männer	79
JVA Augsburg Frauen	4
JVA Augsburg	163
JVA Kaisheim	69
JVA Landsberg am Lech	16

Darüber hinaus wurden an beiden Standorten der Augsburger Beratungsstelle für Straftatlassene zusätzlich insgesamt **3658 Tätigkeiten** durchgeführt. Hierunter fallen Beratungsgespräche ebenso wie Telefonate mit Klienten und Dritten, Hausbesuche, Schriftverkehr oder Notizen.

Art der Tätigkeit	SP Frauen	SP Männer
Außendienst	6	41
Begleitungen / Klient	5	19
Beratung in Beratungsstelle	290	649
Hausbesuch	10	7
Schriftverkehr	131	515
Telefonat (Dritte)	231	471
Telefonat (Klient)	127	217
GESAMT	868	2116

(Notizen und Gespräche mit Dritten wurden hier ausgenommen)

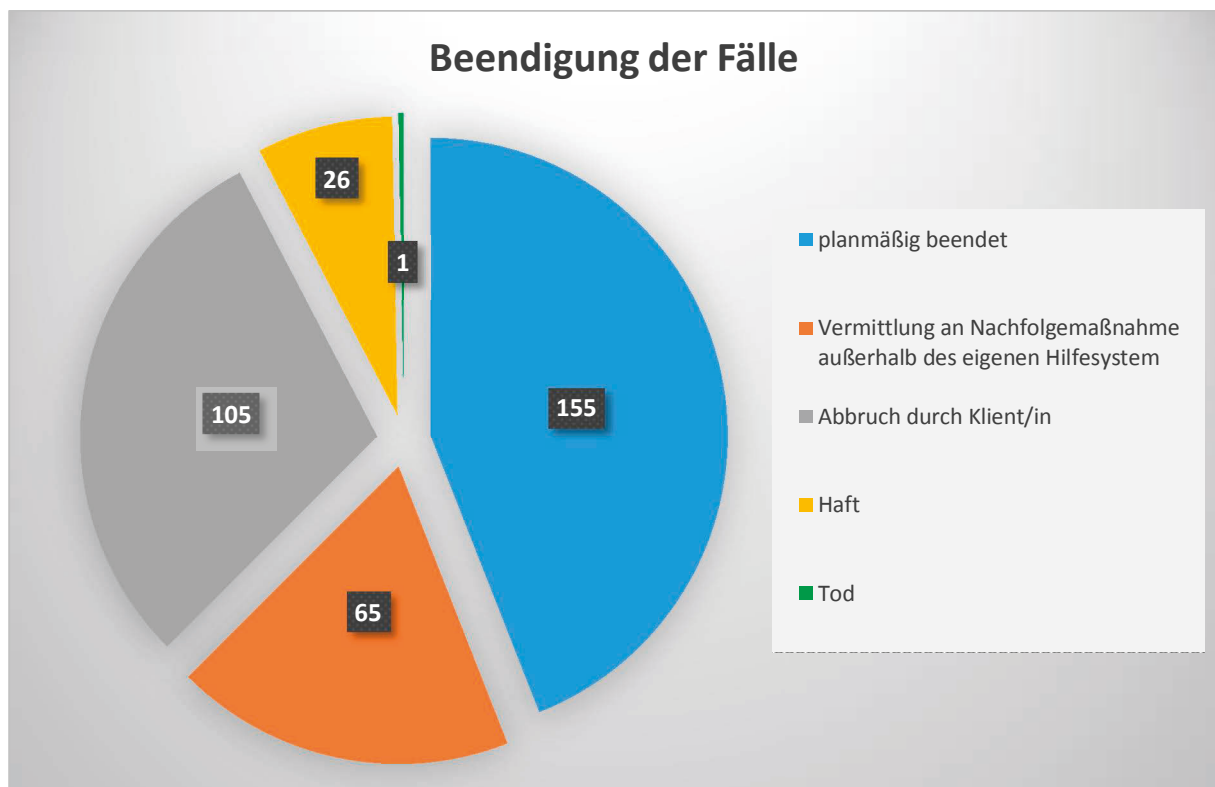
Insgesamt wurden also in den Justizvollzugsanstalten und Beratungsstellen **1572 persönliche Beratungsgespräche** mit Klienten und Klientinnen durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden von 486 Fällen insgesamt 356 abgeschlossen.

Ein Fallabschluss erfolgte entweder planmäßig, wenn kein Hilfebedarf mehr vorhanden war, wenn die Klienten inhaftiert wurden, den Kontakt abbrechen oder wenn sie in eine Nach-

folgemaßnahme außerhalb des eigenen Hilfesystems vermittelt wurden. Dies geschah beispielsweise wenn ein Klient in das Bodelschwingh-Haus aufgenommen wurde, er/sie nach der Haftentlassung einem Bewährungshelfer unterstellt wurde oder der Hilfebedarf auch noch nach einem Jahr nach der Haftentlassung fortbestand. Hier wurden die KlientInnen an die Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe, wie den SKM oder den SkF vermittelt.

Im Berichtsjahr konnten 45% der Fälle planmäßig beendet werden, 31% wurden seitens der KlientInnen abgebrochen, 19% wurden weitervermittelt und knapp 8% mussten aufgrund einer Inhaftierung beendet werden. In diesen Fällen war es jedoch oft der Fall, dass der Kontakt während der Haft wieder aufgenommen wurde, sodass ein neuer Fall eröffnet wurde, da die Entlassungsvorbereitung wieder neu beginnt.



4. Schwerpunkt Männer

4.1 Räumliche und personelle Situation

In der Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene, Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt mit ein:

- | | |
|--|------------------|
| - Diakonisches Werk Augsburg e.V. | 15 Wochenstunden |
| - Justizvollzugsanstalt Augsburg | 40 Wochenstunden |
| - SKM – Kath. Verband soz. Dienste Augsburg e.V. | 20 Wochenstunden |

An fünf Tagen pro Woche wurde eine offene Sprechstunde angeboten, bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen fand eine Vertretung statt.

Die Justizvollzugsanstalten Augsburg- Karmelitengasse, Aichach und Kaisheim wurden in einem 14- tätigen Rhythmus jeweils am Vormittag besucht, in der Justizvollzugsanstalt Augsburg- Hochfeld fanden die Besuche wöchentlich statt.

Die Justizvollzugsanstalt Landsberg wurde je nach Bedarf zur Beratung aufgesucht. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten erfolgte schriftlich oder über den zuständigen Sozialdienst. Ebenso wurde bei Anfragen aus den weiteren Justizvollzugsanstalten, insbesondere Kempten, verfahren.

4.2 Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift:	Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene – ABS Schwerpunkt Männer Springergäßchen 14 86152 Augsburg	
Telefon:	0821/ 45019 – 3361, – 3362, – 3363	
Telefax:	0821/ 45019 – 9360	
E- Mail:	beratung@abs-augsburg.de	
Offene Sprechzeiten:	Montag:	09.30 – 12.30 Uhr
	Dienstag:	13.30 – 15.30 Uhr
	Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag:	14.00 – 17.30 Uhr
	Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr
Außensprechtage:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg- Hochfeld	wöchentlich
	JVA Augsburg- Karmeliteng.	2x/ Monat
	JVA Aichach	2x/ Monat
	Andere	nach Vereinbarung

4.3 Allgemeine statistische Angaben zur Beratungstätigkeit

• Anzahl der Klienten gesamt	308
• Davon Angehörige	7
• Fallzahl	326
• Abgeschlossene Fälle im Berichtsjahr	242
• Beratungen in der ambulanten Beratung	649
• Beratungen in den JVAen	327
• Sprechtage in den JVAen	111
• Erstkontakte in den JVAen	202
• Weiterführung nach Haft in der Beratungsstelle	66
• Erstkontakt in der Beratungsstelle	106
• Neuaufnahme im Berichtsjahr	215
• Davon Erstkontakte in JVA	137

4.4 Das Sprechstundenangebot in der Justizvollzugsanstalt

Die MitarbeiterInnen des Schwerpunkts Männer boten Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten Augsburg, Aichach, Kaisheim, Landsberg am Lech, Kempten, Memmingen, Niederschönenfeld und Neuburg, entweder nach Bedarf oder in einem regelmäßigen Rhythmus an.

Fanden im Jahr 2014 noch 60% der **Erstkontakte** in einer Justizvollzugsanstalt statt, so waren es im Jahr 2015 bereits **66%**. Dies zeigt, dass die ABS und die Arbeit der ABS-Schwerpunkt Männer- in den Anstalten immer bekannter wird und sich betroffene Gefangene immer mehr trauen, sich vor ihrer Entlassung zu melden um ihre Entlassungssituation rechtzeitig zu regeln.

Ungefähr ein Drittel der Klienten, zu denen während der Haft ein Kontakt aufgebaut werden konnte, nahm das Angebot einer Weiterbetreuung nach der Entlassung, in Anspruch.

Themen der Beratung sind drohende Wohnungsnot nach der Haft, finanzielle Problemlagen, familiäre Hilfen usw.

Da viele Klienten nach der Haft wohnungslos sind, dominiert dieses Thema die Beratung am meisten. Die Mitarbeiter können in diesen Fällen nur vermittelnd oder unterstützend zur Seite stehen.

Aufgrund der schwierigen Wohnungssituation und auch der Rahmenbedingungen des Justizvollzugs ist es kaum einem Gefangenen möglich, sich während der Haft eine Wohnung zu suchen. Hat er auch keine Verwandten oder Bekannten, bei denen er „unterkommen“ kann, wird oftmals auf Angebote, die jedoch keine dauerhafte Wohnmöglichkeit bieten, zurückgegriffen.

Das Bodelschwingh-Haus oder der SKM verfügen im Bereich „Wohnen“ nur über eine begrenzte Platzzahl. Ist kein Platz frei, oder kann der Klient aufgrund anderer Kriterien dort nicht aufgenommen werden, bleibt oftmals nur die Notunterkunft der Stadt Augsburg.

4.5 Die Ambulante Beratung

Wie im institutionellen Rahmen bereits beschrieben, gibt es tägliche Öffnungszeiten der Beratungsstelle, an denen die Klienten ohne Voranmeldung erscheinen können. Außerhalb dieser Zeiten sind weitere Vereinbarungen möglich.

Durchschnittlich nahm jeder Klient zwei Beratungsgespräche in Anspruch.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **649 Beratungsgespräche in der ambulanten Beratung** geführt, dies bedeutet eine **Zunahme von 45%**.

Bei den meisten Klienten drehen sich die Beratungsgespräche meist immer wieder um die gleichen Themen: Wohnungslosigkeit, Arbeits- und Mittellosigkeit, Schulden, Sucht und/oder familiäre Probleme usw.

Die Arbeit der MitarbeiterInnen besteht häufig darin, die Klienten bei der Wohnungssuche zu unterstützen, wobei sich dies oft auf die Vermittlung zu den Wohnbaugesellschaften und das abtelefonieren von Zeitungsanzeigen beschränkt.

Da sich der Wohnungsmarkt mittlerweile so verschlechtert hat, ist es für Klienten mit geringem Einkommen kaum möglich eine angemessene Wohnung zu finden. Oftmals müssen sie bei Bekannten oder in prekärem Wohnraum unterkommen.

Der zweite große Punkt in der Beratungsstelle umfasst die Antragsstellung von Sozialleistungen (SGB II, SGB III, SGB XII). Hier wird der Klient in jedem Bereich und zu jeder Zeit unterstützt oder begleitet, wenn er dies möchte.

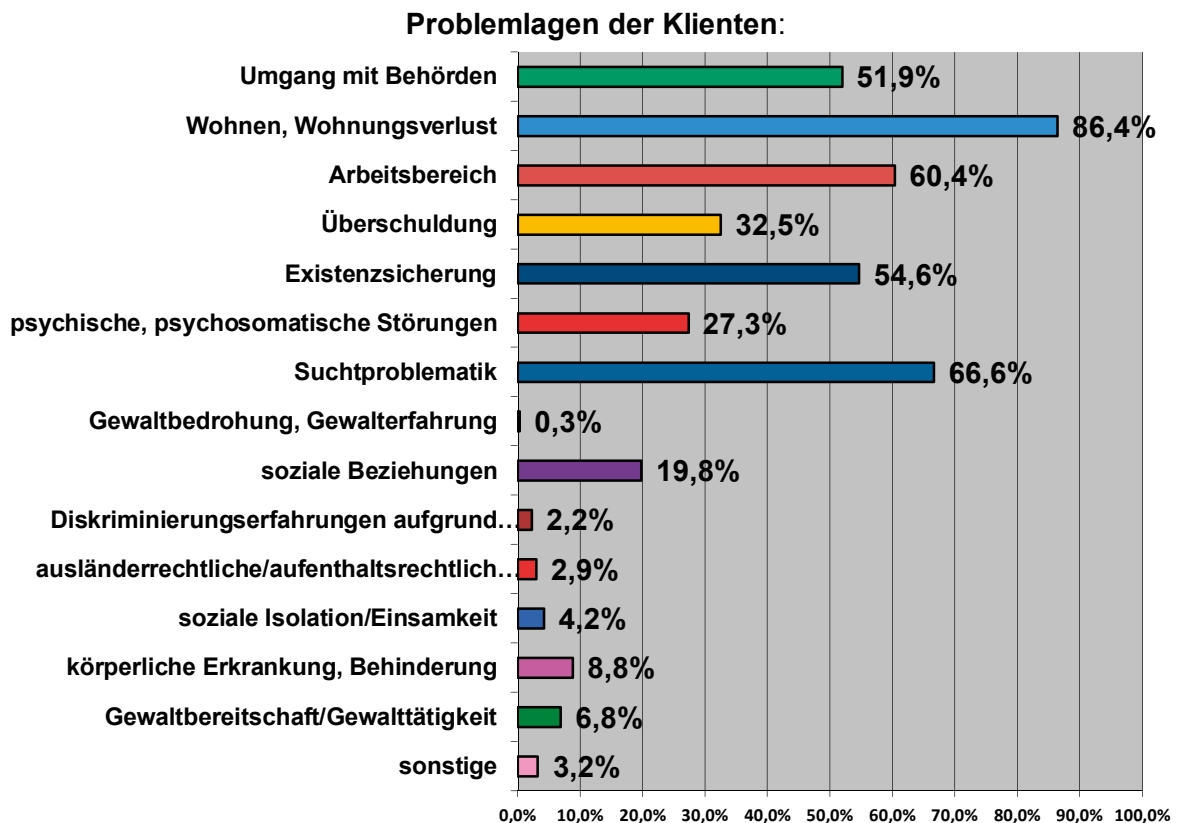
Dies kann bei dem Ausfüllen der Antragsformulare ebenso sein, wie bei der Beibringung der Unterlagen oder bei der Begleitung zum Amt zur Antragsstellung und in vielen Fällen auch, wenn es Rückfragen oder Probleme gibt. Da ist eine Vermittlung zwischen Klient und der entsprechenden Behörde notwendig.

Problematisch für die Klienten sind allerdings die langen Wartezeiten zwischen der Beantragung und der ersten Leistungsauszahlung.

Selbst wenn der Klient alle Unterlagen beigebracht hat, dauert es teilweise bis zu acht Wochen, bis der Antrag verbeschieden wurde, müssen Unterlagen nachgereicht werden, beginnt der Bearbeitungszeitraum von vorne.

Da viele der Haftentlassenen ohne oder nur mit sehr wenig Geld aus der Haft entlassen werden, stellt dies für sie das größte Problem dar. Sie kommen oftmals aus

Lebensumständen, in denen ihnen keiner mit finanzieller Unterstützung aushelfen kann. Die Gefahr einer erneuten Straftat ist in diesen Fällen besonders hoch.



Anhand des Schaubildes ist die Problematik gut erkennbar.

In über **86%** der Fälle haben die Klienten Probleme im Bereich **Wohnen bzw. Wohnungsverlust**.

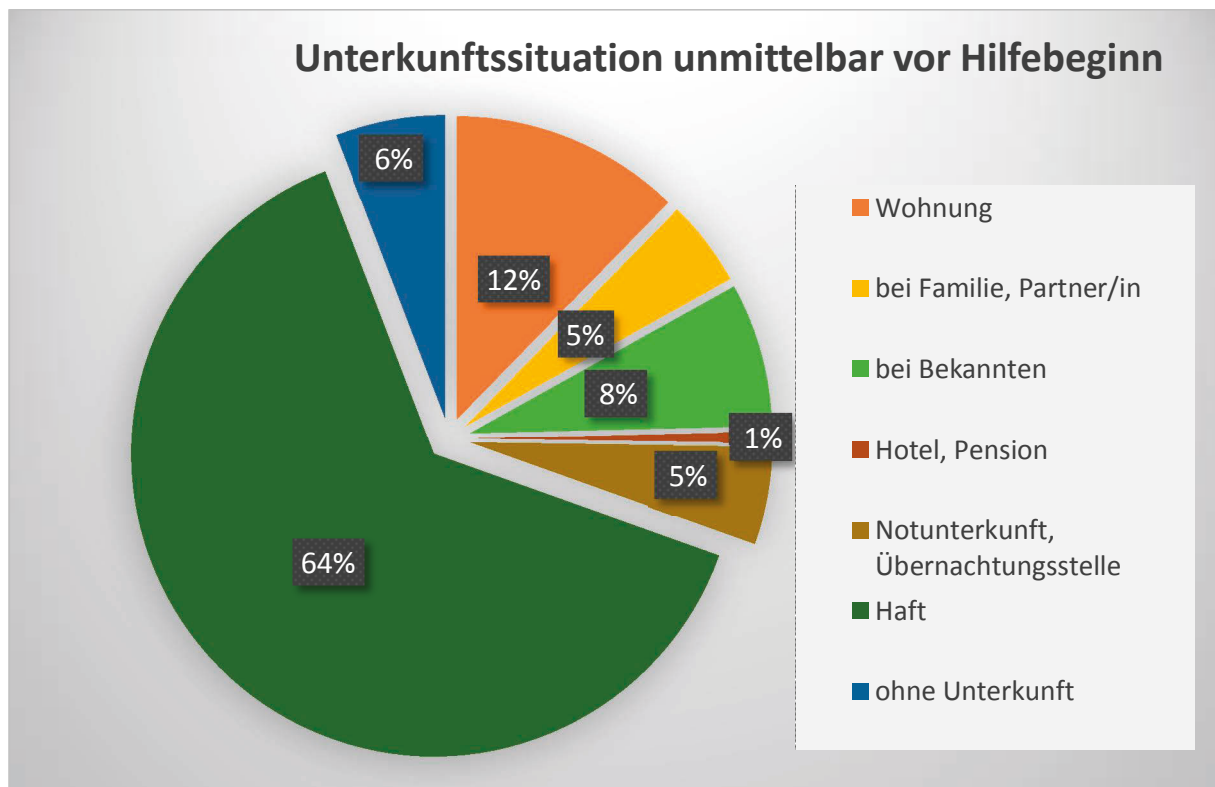
2/3 weisen eine **Suchtproblematik** auf, dicht gefolgt von dem Arbeitsbereich, also auch der Arbeitslosigkeit, der Existenzsicherung und dem Umgang mit Behörden.

Häufig sind die Lebenssituation und die Lebenslagen straffällig gewordener und haftentlassener Männer gekennzeichnet durch

- eine tradierte Sozialisation mit patriarchalisch geprägten Familienverhältnissen
- destruktive Beziehungen
- Mangel an Selbstbewusstsein
- Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch
- ein fehlendes stabilisierendes Umfeld mit nur wenigen oder aber subkulturellen Kontakten
- faktische oder verdeckte Wohnungslosigkeit
- mangelnde Schul- und Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung und daraus resultierend ein Leben am Rande des Existenzminimums.

Hier wird durchgehende soziale Hilfe, die sich an den persönlichen Stärken, den individuellen Lebensentwürfen und den Handlungskonzepten der Klienten orientiert, geleistet.

4.6 Wohnsituation



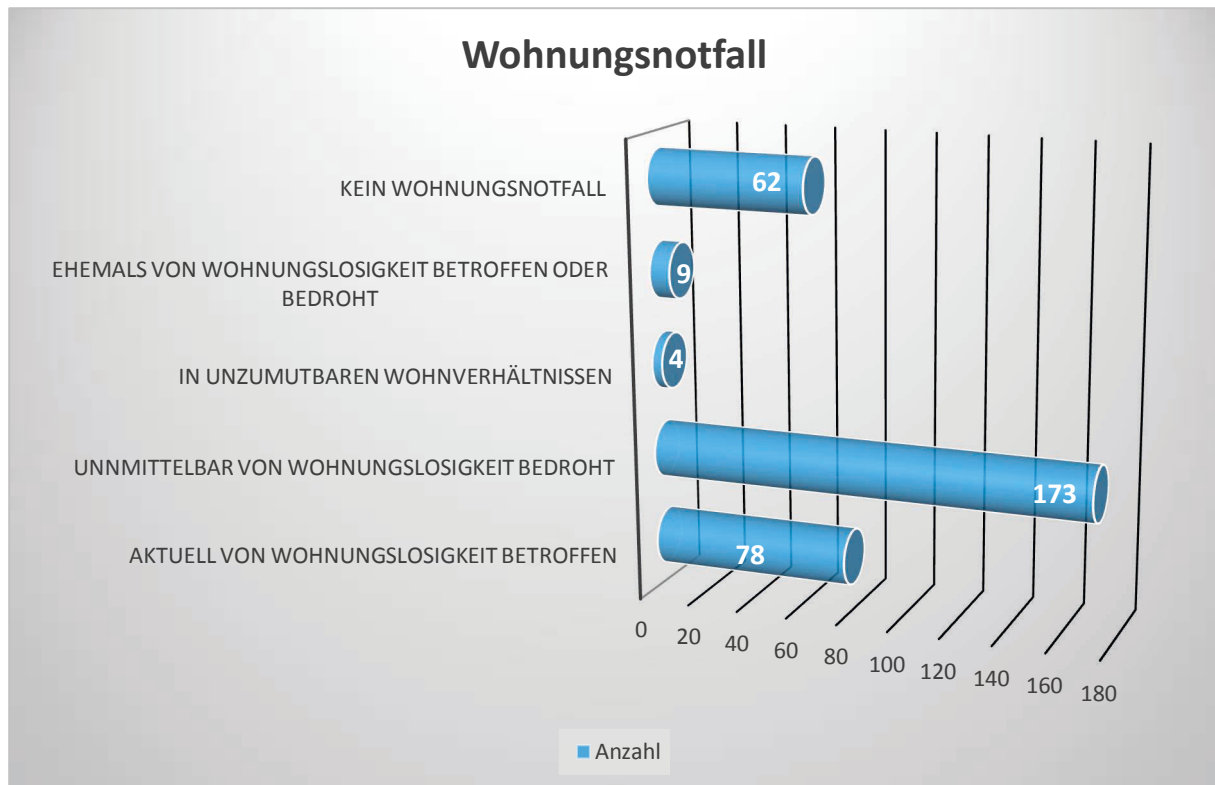
64%, also in 208 Fällen, befanden sich die Klienten in der Nacht vor Hilfebeginn in **Haft**.

In den 208 Fällen, bei denen sich die Klienten in Haft befinden, sind 173 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, d.h. dass sie nach der Haft über keinerlei Wohnmöglichkeit verfügen. Dies entspricht einem Prozentsatz von über 83% der Inhaftierten, die vom Schwerpunkt Männer betreut werden.

Hier wird deutlich, dass die Meisten der Klienten vor der Haft bzw. spätestens während der Haft Wohnungslos werden und damit, nach der Haft, auf die eingangs beschriebene Lage in Augsburg treffen.

Lediglich in 17% der Fälle ist die Unterkunftssituation als nicht prekär oder unsicher zu betrachten. Im Vorjahr waren dies noch über 20%. Dadurch wird die Tatsache bestätigt, dass sich die Chancen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt weiterhin verschlechtert haben.

Bei lediglich 62 von 326 Fällen besteht oder bestand nie ein Wohnungsnotfall, somit waren über 80% der Klienten bereits oder sind aktuell mit dem Thema Wohnungslosigkeit konfrontiert.

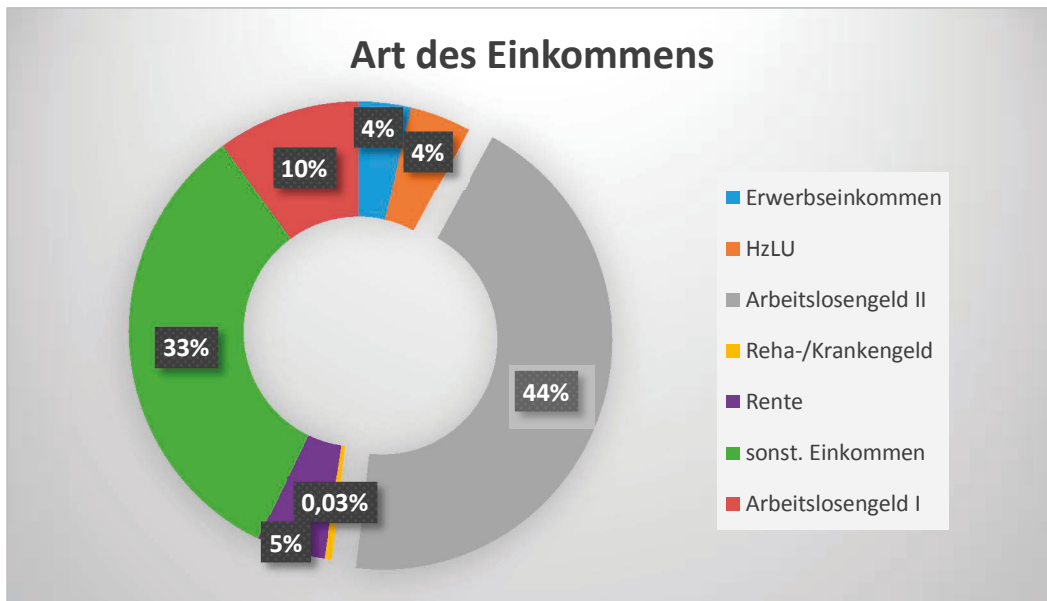


Die männlichen Inhaftierten, die ihren besonderen Hilfebedarf erkennen können und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen, können sich um eine Aufnahme im Wiedereingliederungszentrum Bodelschwingh-Haus des Diakonischen Werkes Augsburg e.V. bemühen. Hier sind in 7 Wohngruppen 35 Plätze vorhanden.

Der SKM bietet mit 16 Wohnplätzen ein Übergangswohnen von 3 – 6 Monaten für männliche Haftentlassene und ehemals Obdachlose in 4 Wohngruppen an, mit niederschwelliger Beratung.

Der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. hat der ABS seine zwei möblierten 1 Zimmer-Wohnungen in Augsburg-Pfersee zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer ist in der Regel auf drei Monate beschränkt. Einverständnis mit einer engmaschigen Betreuung muss gegeben sein.

4.7 Arbeits- und Einkommenssituation



Die Einkommensarten beziehen sich auf das letzte bekannte Einkommen unserer Klienten bei planmäßiger Beendigung oder Abbruch des Hilfeprozesses, bzw. zum 31.12.2015.

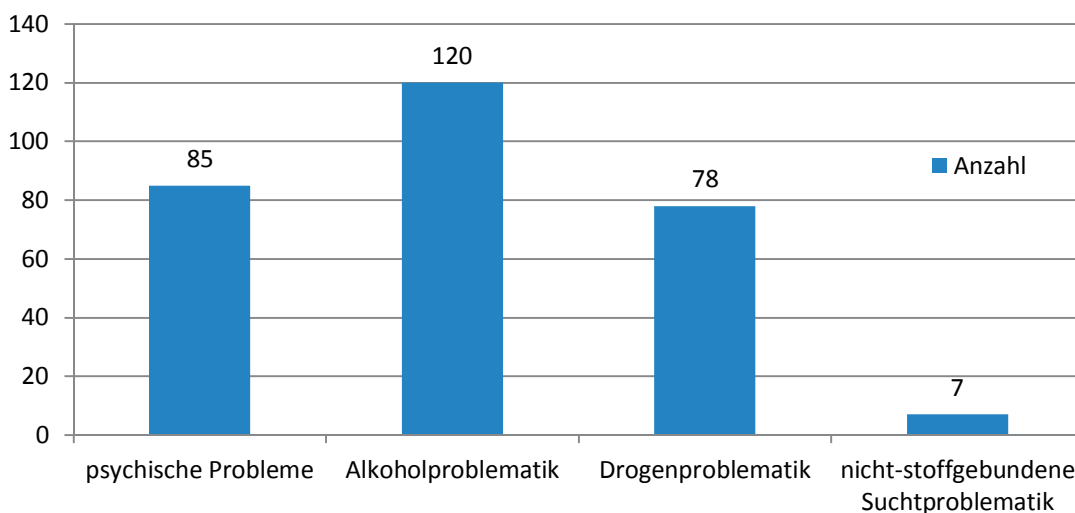
Unter sonstiges Einkommen ist meist Arbeitsentgelt während der Haft gemeint. Dies bedeutet, dass sich diese Klientengruppe nach Haft nicht mehr an die Beratungsstelle gewandt hat, oder der Beratungsprozess bereits während der Haft beendet wurde.

Die häufigste Einkommensart ist demnach Arbeitslosengeld II. 44% der Klienten haben bei Beendigung des Hilfeprozesses diese Sozialleistung bezogen.

Leider gelingt es nur sehr wenigen Straftatlassenen nach Haft, in eine Erwerbstätigkeit zu gelangen.

Nur 4% leben von einer Lohnarbeit. Wir gehen davon aus, dass multiple Vermittlungshemmnisse zu dieser Situation führen.

4.8 Suchtproblematik und psychische Störungen



Bei knapp 67% der Klienten liegt eine Suchtproblematik vor. Dies kann ein unregelmäßiger Konsum genauso wie eine Abhängigkeit darstellen. Es wird unterschieden zwischen Drogen-, Alkohol- und nicht stoffgebundener Suchtproblematik (Glücksspiel oder Kleptomanie).

Drogenproblematik

78 Personen → 25,3%

Alkoholproblematik

120 Personen → 39%

nicht stoffgeb. Suchtprobl.

7 Personen → 2,3%

26 Klienten weisen eine **Drogen- und gleichzeitig eine Alkoholproblematik** vor, bei **3** Klienten liegt eine Alkohol- und gleichzeitig eine nicht stoffgebundene Suchtproblematik vor.

Gleichzeitig kristallisierte sich während der Beratungsprozesse oftmals heraus, dass es bei den Klienten immer mehr Multi Problemlagen gibt.

Neben der Suchtproblematik herrschen oft parallel auch anderweitig psych. Erkrankungen, Probleme auf dem Arbeitsmarkt, Migrationsproblematik, Wohnungsproblematiken, ein instabiles soziales Umfeld usw., die sich gegenseitig verstärken, was die Beratungsprozesse immer komplexer werden lässt.

Daher ist es unter anderem wichtig, für die Klienten schon während der Beratung ein Netzwerk aufzubauen um eine Abwärtsspirale zu durchbrechen.

5. Schwerpunkt Frauen

Unser Arbeitsprinzip basiert auf der durchgehenden sozialen Hilfe und orientiert sich an den persönlichen Stärken, den individuellen Lebensentwürfen und kreativen Handlungskonzepten der Frauen.

Die Lebenssituation und die Lebenslagen straffällig gewordener / haftentlassener Frauen sind häufig gekennzeichnet durch

- eine tradierte Sozialisation mit patriarchalisch geprägten Familienverhältnissen
- destruktive Beziehungen, mit Gewaltbedrohung und –erfahrung
- Mangel an Selbstbewusstsein
- Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenmissbrauch, als eine Art der Autoaggression
- ein fehlendes stabilisierendes Umfeld mit nur wenigen oder aber subkulturellen Kontakten
- faktische oder verdeckte Wohnungslosigkeit
- mangelnde Schul- und Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung und daraus resultierend ein Leben am Rande des Existenzminimums.

Im Zentrum des frauenspezifischen, professionellen Hilfeansatzes steht die Förderung von Autonomie und Selbstständigkeit der betreuten Frau.

5.1 Räumliche und personelle Situation

Bereits seit Bestehen der Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene – ABS, ist diese in einen Schwerpunkt Frauen und einen Schwerpunkt Männer gesplittet und nimmt damit unter den Zentralstellen in Bayern eine Sonderstellung ein.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte, Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des SkF wird diesem Rechnung getragen.

Insofern war die ABS – Schwerpunkt Frauen, von strukturellen Veränderungen, die innerhalb des SkF vorgenommen wurden, mitbetroffen.

Im Mai 2015 fusionierte die bisherige Beratungsstelle für Frauen – Straffälligenhilfe – mit dem Wohnhilfeprojekt des SkFs zu „InBeLa – Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen“.

Daraus resultierend ergaben sich personelle und räumliche Veränderungen.

Im operativen Bereich der Straffälligenhilfe wurde eine neue Kollegin eingestellt.

Der SkF bringt sich weiterhin mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte in die ABS ein.

Die neuen Räumlichkeiten von InBeLa befinden sich seit Mai 2015, Auf dem Kreuz 27, in Augsburg.

Die hinter der Fusionierung stehende Idee Synergien nutzen zu können und dadurch das Angebotsspektrum für die Klientinnen zu erweitern hat sich in der täglichen Arbeit bestätigt. So können Klientinnen der ABS sowohl Angebote der Wohnungslosen- als auch der Straffälligenhilfe des SkF nutzen, wie bspw. ein Postfach, ein Durchlaufkonto und die Kleiderkammer sowie diverse Gruppenangebote von sozialpädagogischen Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

5.2 Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftatlassene - ABS
Schwerpunkt Frauen
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
e-mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten: Mo – Do: 8.30 – 16.00 Uhr
Fr: 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
Dienstag

5.3 Allgemeine statistische Angaben zur Beratungsstätigkeit

• Anzahl der Klientinnen insgesamt	147
• davon Angehörige	1
• Fallzahl	160
(Aus der Differenz von Fallzahl und Klientinnen ergibt sich die Anzahl der Betreuten die bereits statistisch abgeschlossen waren und wegen eines erneuten Hilfebedarfs wieder aufgenommen wurden)	
• Abgeschlossene Fälle im Berichtsjahr	115
• Beratungen in der ambulanten Beratung	290
• Beratungen in der JVA Aichach	302
• Beratungen in der JVA Augsburg	4
• Sprechtage in der JVA Aichach	45
• Sprechtage in der JVA Augsburg	3

Die Rekrutierung der Klientel erfolgt, wie bereits im Vorjahr, vorwiegend im Rahmen des Sprechstundenangebots in der JVA.

• Erstkontakt JVA Aichach	124
• Erstkontakt JVA Augsburg (Frauenabteilung, im Frühjahr 2015 eingestellt)	3
• Erstkontakt Beratungsstelle ABS – Frauen	20
• Weiterführung ABS Frauen	44
• Neuaufnahmen im Berichtsjahr	81
• Davon Erstkontakte in JVA	67

Bei gut 93% der Klientel fand der Erstkontakt auf Initiative der betroffenen Frau statt, ein Indiz für den hohen Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle.

5.4 Das Sprechstundenangebot in der Justizvollzugsanstalt

Eine der wesentlichen Aufgaben, im Sinne des Übergangsmanagements, ist das rechtzeitige Einsetzen des Hilfsangebots bereits während der Inhaftierung. Dementsprechend war die ABS – Schwerpunkt Frauen, mit einem regelmäßigen wöchentlichen Sprechstundenangebot in der Justizvollzugsanstalt Aichach und bis zur Auflösung der kleinen Frauenabteilung auch in der JVA Augsburg, präsent.

Das Leistungsangebot reicht, unter Einbeziehung der Anliegen der inhaftierten Frau, von Kurzkontakten bis zu längerfristigen Beratungsprozessen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr **306 Beratungsgespräche in der JVA** geführt.

Erleichternd für die Arbeit im Justizvollzug ist, dass die in Personalunion- ABS/SkF- auftretenden Mitarbeiterinnen auf langjährige, gefestigte Kooperationsstrukturen sowohl mit der Anstaltsleitung als auch dem dortigen Sozialdienst zurückgreifen können.

5.5 Die Ambulante Beratung

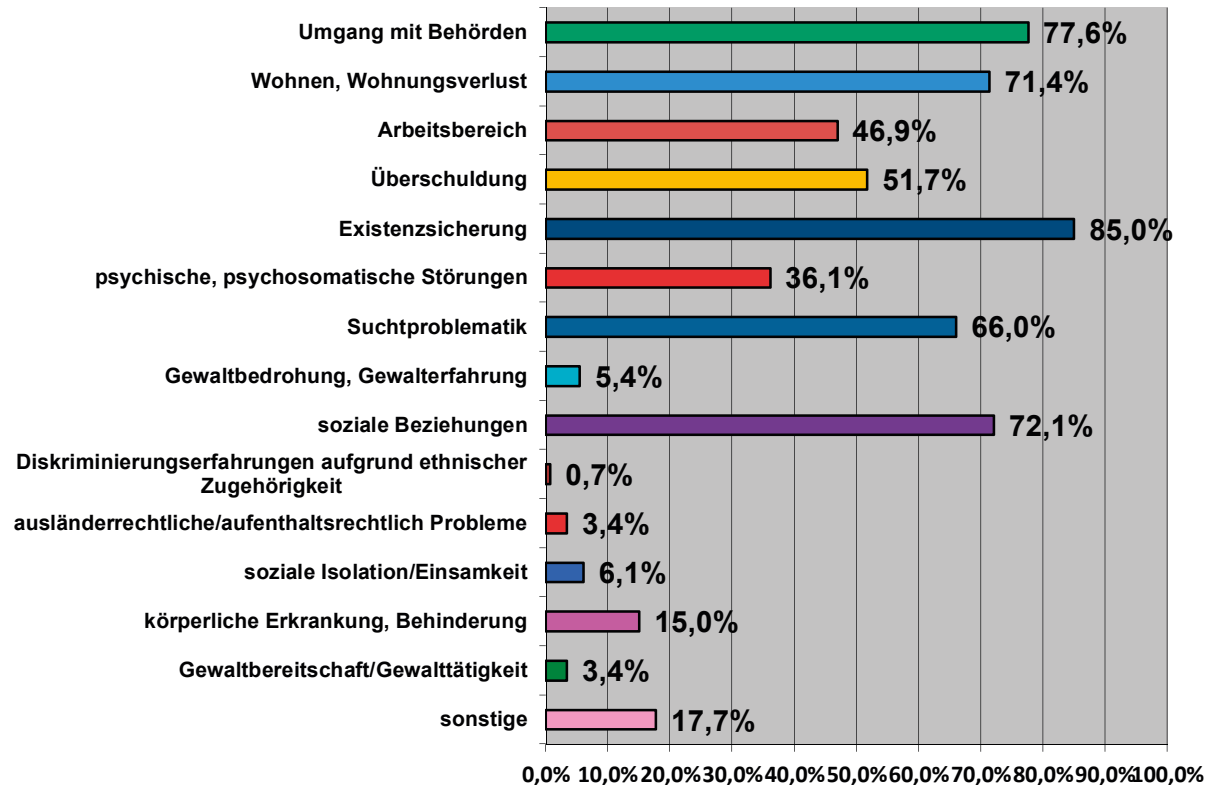
Ungefähr ein Drittel der Klientinnen, zu denen wir während der Inhaftierung einen Kontakt aufbauten, nahm das Angebot einer Weiterbetreuung nach der Entlassung, in Anspruch.

Bei 20 Klientinnen fand der Erstkontakt in der Beratungsstelle statt.

Darunter subsumieren sich sowohl Frauen im Vorfeld einer Inhaftierung als auch haftentlassene Klientinnen, die während der Inhaftierung keinen Beratungsbedarf sahen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **290 Beratungsgespräche in der ambulanten Beratung** geführt, dies bedeutet eine **Zunahme von 30%**.

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Frauen waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



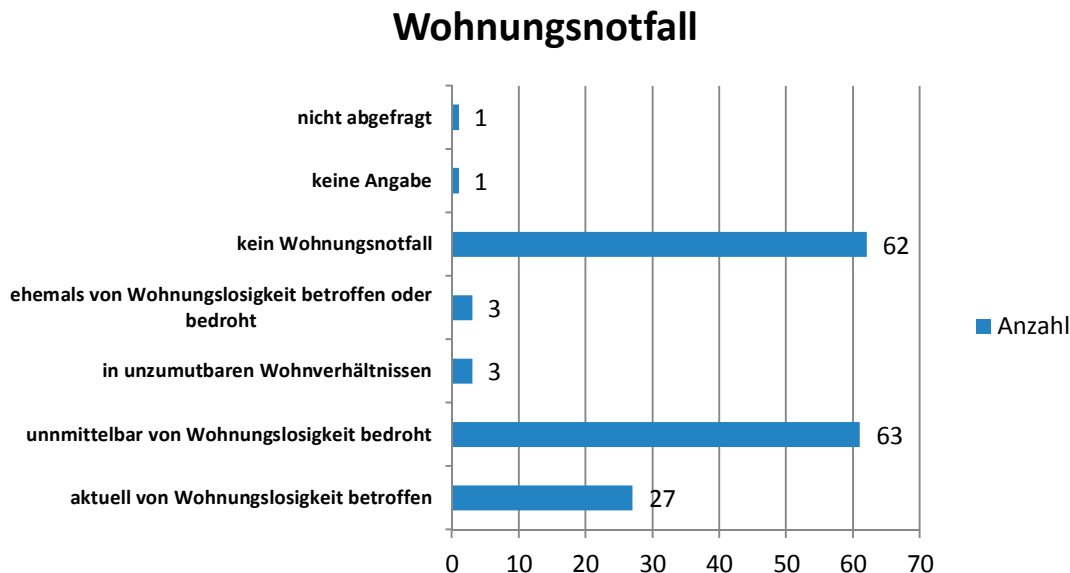
Im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Lage und dem regional katastrophalen Wohnungsmarkt ist die Lebenssituation der aus der Haft entlassenen Frauen, häufig von massiven existentiellen Problemen geprägt.

Im Folgenden wird die Lebenssituation der Klientinnen anhand ausgewählter Problemfelder beschrieben.

5.6 Wohnsituation

Fehlender Wohnraum nach der Entlassung, ist einer der häufigsten Gründe, weshalb das Beratungsangebot der ABS in Anspruch genommen wird und leider auch der Bereich, welcher die Mitarbeiterinnen schnell an die Grenzen ihrer Hilfsmöglichkeiten bringt.

Der Punkt ‚Wohnungsnotfall‘ im Rahmen der statistischen Erfassung, spiegelt den hohen Bedarf im Bereich Wohnraumversorgung wieder:



Unter die Einstufung **kein Wohnungsnotfall** fallen Klientinnen, bei denen aufgrund der kurzfristigen Inhaftierung (i.d.R. bis 6 Monate) die Mietübernahme durch den örtlichen Sozialhilfeträger erfolgte und insofern der Wohnraum während der Haftzeit gesichert werden konnte. Darüber hinaus subsumieren sich auch die Klientinnen darunter, bei denen aufgrund familiärer oder partnerschaftlicher Einbindung die Rückkehr in bestehenden Wohnraum geplant war. Nicht selten zerbrechen jedoch während einer Inhaftierung Beziehungen, so dass auch diese Frauen nach der Entlassung ohne -akzeptablen- Wohnraum waren.

Unter **aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen** wurden Fälle gezählt, die sich akut obdachlos an die Beratungsstelle wandten.

In das Raster **unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht** fallen Klientinnen, die bei ihrer Haftentlassung keine Wohnung zur Verfügung haben werden.

Der Wunsch der Klientinnen, zum Zeitpunkt der Entlassung eigenen Wohnraum anmieten zu können, ist aufgrund des extrem angespannten Wohnungsmarktes und der von den Jobcentern vorgegebenen Mietgrenzen, mittlerweile illusionär.

Fakt ist weiterhin, dass im Augsburger Bereich ein den Problemlagen der Klientinnen angemessenes Unterkunftsangebot nicht vorhanden ist.

Die dem Beratungsangebot des SkF angegliederte „Ambulant betreute Übergangswohn-gemeinschaft“ ist vom Betreuungskonzept nur für einen Teil der Klientinnen geeignet und mit einer Aufnahmekapazität von 3 Klientinnen in keinsten Weise in der Lage, den oben dar-gestellten Bedarf auch nur annähernd abzudecken.

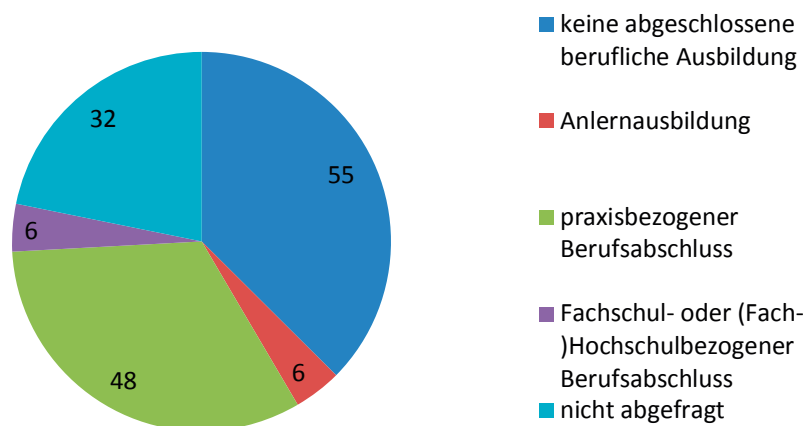
Immerhin konnte bei 8 Klientinnen der ABS, durch eine Aufnahme in die Übergangswohn-gemeinschaft des SkF, im Berichtszeitraum Obdachlosigkeit nach der Entlassung verhindert werden.

Ein Erfahrungswert der Beraterinnen ist, dass sich nur die wenigsten der haftentlassenen, obdachlosen Frauen tatsächlich an die kommunale Obdachlosenunterbringung wenden, sondern Lösungsmöglichkeiten außerhalb der institutionalisierten Notunterkünfte suchen. Sie versuchen temporär bei Bekannten, oftmals fragwürdigen Freunden, unterzukommen. Diese sogenannte ‚verdeckte‘ Obdachlosigkeit ist nicht selten im Kontext von destruktiven, gewaltbedrohenden Beziehungen zu sehen, ein spezifisch weibliches Phänomen. Anders als noch vor einigen Jahren, bleiben diese Frauen über einen langen Zeitraum ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnmöglichkeit.

Dringend ist aus unserer Sicht ein niederschwelliges, Frauen vorbehaltenes Unterkunfts- und Hilfsangebot erforderlich, das bei einem entsprechenden Betreuungsschlüssel und zeitlichem Rahmen den kumulativen Problemlagen und Benachteiligungen unserer Klientel gerecht werden kann.

5.7 Arbeits- und Einkommenssituation

Höchster erreichter Berufsabschluss



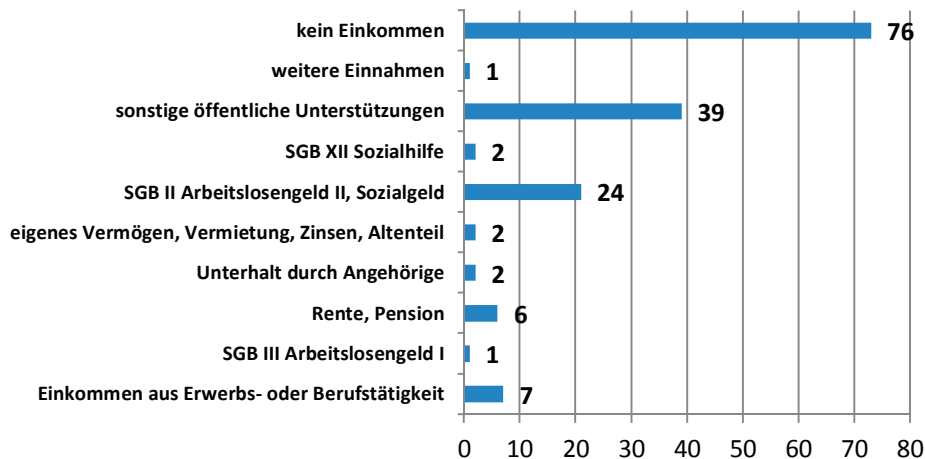
Entsprechend des Vorjahrs zeigt sich, dass die Anzahl der Frauen ohne abgeschlossene Ausbildung (55) und derer, die einen praxisbezogenen Berufsabschluss haben (48), vergleichbar ist.

Dennoch sind die von uns betreuten Frauen überdurchschnittlich oft von staatlichen Leistungen abhängig, was im Zusammenhang mit ihrer sehr tradierten Sozialisation, den problematischen Biographieverläufen und der daraus resultierenden schwierigen Lebenssituation gesehen werden muss.

Bedingt durch ihre problematischen persönlichen Verhältnisse in Verbindung mit der vorausgegangenen Haftzeit, schaffen nur sehr wenige den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass die wenigsten Klientinnen im Verlauf ihres Lebens, unter anderem aufgrund ihrer lebensgeschichtlichen Brüche, jemals längerfristig gearbeitet haben.

Entsprechend zeichnet sich die als zuletzt bekannte Arbeits- und Einkommenssituation in den letzten vier Wochen vor Hilfebeginn ab:

Einkommenssituation



Die Zahl derer, die im Laufe des Jahres eine Erwerbs- oder Berufstätigkeit aufnahmen, beläuft sich auf 7 Personen.

Der Anspruch nur einer Klientin auf ALG-I Leistungen ist dadurch bedingt, dass Frauen während ihrer Haftzeit nicht gearbeitet haben, u.a. aufgrund einer zu geringen Haftdauer. Unter „sonstige öffentliche Unterstützungen“ ist die Anzahl der Klientinnen (39) erfasst, die während der Haft in der JVA gearbeitet und Geld dafür erhalten haben.

Der Großteil, der von uns betreuten Frauen steht im ALG-II Bezug bzw. beantragt nach Haftentlassung ALG-II.

Durch die in Augsburg extrem hohe Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen entsteht für viele Frauen eine existenzbedrohende Situation.

Die Überbrückung der Wartezeit nur mit Lebensmittelgutscheinen berücksichtigt in keinsten Weise die Lebensrealität von mittel- und häufig auch wohnungslosen haftentlassenen Klientinnen. Die Beschaffung von notwendigen Unterlagen ist mit Kosten verbunden, der Weg zum Jobcenter kann so nur ohne Fahrschein erfolgen und stellt eine Rückfallgefährdung dar. Bekannte erwarten für die Übernachtungsmöglichkeit ein paar Euro, die wenige Habe muss deponiert, Wäsche gewaschen werden.

Es wirft sich deshalb die Frage auf, inwieweit die hiesige Handhabung mit § 1 SGB II, „Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“, zu vereinbaren ist.

Der Kreislauf, ohne Einkommen keine Wohnung, ohne Wohnung keine Beschäftigung, kann dadurch nicht durchbrochen werden.

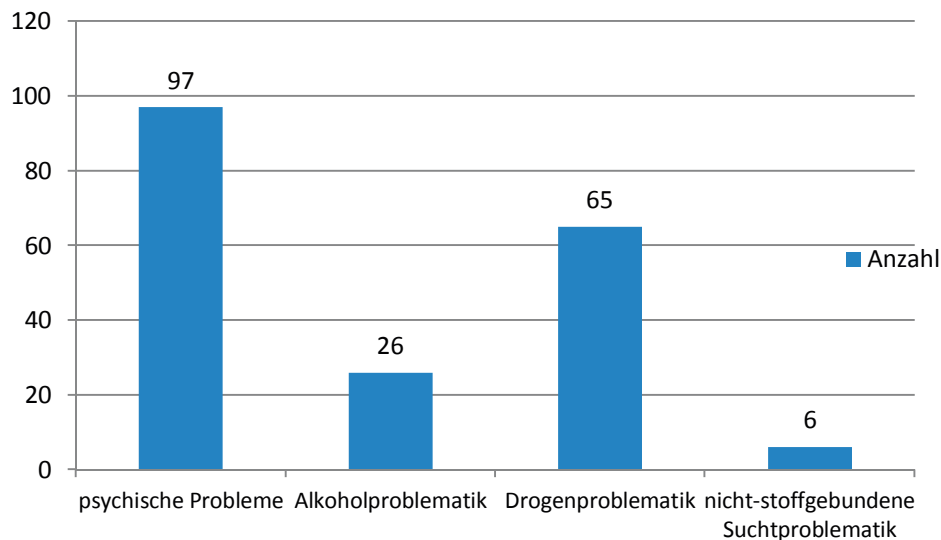
Zur Überbrückung der größten Not und zur Sicherung elementarster Bedürfnisse, war der Entlassungsfonds des Justizministeriums sehr hilfreich. Durch die Auszahlung zahlreicher Kleinstbeträge konnte den Klientinnen Überbrückungshilfe geleistet werden, sodass sie sich mit den notwendigsten Lebensmitteln und Hygieneartikeln ausstatten konnten.

Bei Frauen, die zudem noch ihre Kinder mit im Haushalt haben, stellt sich die Situation noch prekärer dar.

5.8 Suchtproblematik und psychische Störungen

Ein Großteil unserer Klientinnen hat psychische Auffälligkeiten bis hin zu psychiatrischen Diagnosen und/oder Suchtprobleme, die sie in der Bewältigung ihres Lebensalltages massiv beeinträchtigen und für ihre Resozialisierung hinderlich sind.

Unsere statistische Erhebung zeigt die hohe Anzahl an betroffenen Klientinnen:



Oftmals ist es ein langer Weg bis ausreichend Krankheitseinsicht vorhanden ist und die entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten genutzt werden können.

Die heutige sozial- und wohnungsmarktpolitische Lage trägt zu einer massiven Verelendung dieses Personenkreises bei:

- aufgrund fehlenden eigenen Wohnraumes sind sie in der oben beschriebenen Art auf unsichere „Unterschlupfverhältnisse“ im subkulturellen Milieu angewiesen
- die für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen erforderliche Mitwirkung, überfordert die Klientinnen krankheitsbedingt
- fehlender Krankenversicherungsschutz, bedingt durch lange Bearbeitungszeiten bei den Jobcentern, erschwert den Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung.

Die äußeren instabilen Lebensbedingungen verstärken die psychischen Auffälligkeiten. Der Suchtstoff bietet eine Fluchtmöglichkeit aus der schwer aushaltbaren Realität. Die Lebensanforderungen unserer heutigen Leistungsgesellschaft können aufgrund der Erkrankung immer schwerer erfüllt werden. Es beginnt ein sich gegenseitig verstärkender Teufelskreis, der nicht selten zu Rückfall und erneuter Inhaftierung führt.

Ein, mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung gekoppeltes, niederschwelliges Wohnangebot, könnte suchtabhängigen und psychisch beeinträchtigten Frauen die notwendige Stabilisierung der äußeren Lebenssituation bieten, damit sie sich mit ihren diversen Krankheitsbildern auseinandersetzen und Behandlungsmöglichkeiten nutzen können.

5.9 Die besondere Situation mitbetroffener Kinder

Besondere Berücksichtigung in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe muss die **Situation von mitbetroffenen, minderjährigen Kindern** finden.

Dieses betrifft Kinder, die (wieder) bei ihren Müttern, teilweise ohne Vater und ohne unterstützendes soziales Bezugssystem, zumeist finanziell an der Armutsgrenze, leben. Hier

geht es neben dem psychosozialen Bereich unter anderem darum, den Müttern Zugang zu familienunterstützenden Ressourcen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind wir in der Beratung immer wieder mit dem Thema der fremduntergebrachten Kinder konfrontiert. 48 Klientinnen hatten minderjährige Kinder, die außerhalb ihres Haushalts untergebracht waren. Die Frauen erleben sich in ihrer Rolle als Mutter als Versagerin, haben große Schuldgefühle oder verdrängen die Problematik.

Eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und/oder Sinnhaftigkeit einer Rückführung, die Aufrechterhaltung eines zuverlässigen Kontaktes oder aber die Verarbeitung einer Unterbringung auf Dauer, sind immer wieder Thema.

6. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

6.1 Vernetzungen im internen Bereich

- Regelmäßige Teamsitzungen in den jeweiligen Schwerpunkten
- Monatliche Treffen der operativen Ebene beider Schwerpunkte der ABS
 - Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen, Berichte aus Gremien und von Tagungen
 - Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
 - Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- 2xjährlich Besprechungen zwischen Leitungs- und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1xjährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS

6.2 Externe Vernetzung

Gremienarbeit

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien ist eine Möglichkeit, sich zwischen den Verbänden zu vernetzen, politisch Einfluss zu nehmen und damit verbunden für die spezifischen Lebenslagen straffällig gewordener Menschen und deren Belange zu interessieren und zu sensibilisieren.

Auch im zweiten Jahr des Bestehens der ABS nutzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Schwerpunkte die Möglichkeit, das Beratungsangebot bekannt zu machen und sich im regionalen Hilfesystem zu etablieren.

Die ABS war bei folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

- Treffen der Bayerischen Zentralstellen für Haftentlassene in Regensburg
- Beratungsstellentreffen des Landkreises Augsburg
- Fachtreffen Straffälligenhilfe - Augsburg
- Veranstaltung „Runder Tisch“ zur Optimierung des Übergangsmanagement in den Justizvollzugsanstalten des Einzugsbereiches
- Fachtag Wohnen der Stadt Augsburg

Um Fragen der Kooperation abzuklären und die Zusammenarbeit zu verbessern, fanden im Berichtsjahr mit folgenden Ämtern und Einrichtungen Treffen statt:

- Jobcenter Augsburg Stadt, Leistungsabteilung, Neuantrag
- Drogenhilfe Schwaben
- Bewährungshilfe

Fallbezogene Zusammenarbeit

In Bezug auf unseren Auftrag, im Rahmen des Übergangsmanagement, zu einer bedarfsgerechten integrierenden Hilfe beizutragen, ist die Kooperation mit den diversen, im Einzugsbereich der ABS liegenden Justizvollzugsanstalten, insbesondere mit den dortigen Sozialdiensten an erster Stelle zu nennen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Problemlagen unserer Klientel arbeitet die ABS Augsburg mit verschiedenen **Beratungsstellen, Ämtern und Behörden** zusammen. Hier sind vorrangig zu nennen:

- Jobcenter Augsburg Stadt/Landkreise
- Amt für Soziale Leistungen (u.a. Sozialpaten/Armutsprävention)
- Besonderer Sozialer Dienst des Landkreises Augsburg
- Agentur für Arbeit
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Jugendamt der Stadt und der Landkreise
- Gesundheitsämter und Bezirkskrankenhäuser
- Verschiedene Beratungsstellen und Dienste, insbesondere
 - Sucht- und Drogenberatung
 - Schuldnerberatung
 - Ehe- und Lebensberatung
 - Sozialpsychiatrische Dienste
 - Migrationsberatung
 - Bildungsträger

Im Schwerpunkt Frauen ergeben sich zudem Vernetzungen zu verschiedenen frauenspezifischen Unterstützungsangeboten, wie

- Schwangerenberatung,
- Wohnhilfeprojekt für Frauen mit Kindern
- Appartementshäuser für Mütter und Kinder.

Im Schwerpunkt Männer ergeben sich zudem Vernetzungen zu verschiedenen nicht-frauenspezifischen Unterstützungsangeboten, wie

- Soziale Beratung des SKM
- Wohnhilfeprojekt des SKM Augsburg
- Wohnhilfeprojekt der Diakonie Augsburg

In der statistischen Auswertung wurden **Daten der fallbezogenen Zusammenarbeit** erfasst:

- | | |
|--|-----------|
| • Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten | 167 Fälle |
| • Sucht- und Drogenberatungsstellen | 36 Fälle |
| • Stationäre Einrichtungen z. B. Bodelschwingh-Haus | 53 Fälle |
| • Sonstige diverse Fachberatungsdienste | 16 Fälle |
| • Behörden und Einrichtungen zur beruflichen Integration | 23 Fälle |
| • Familienunterstützende Dienste | 15 Fälle |

7. Ausblick

Im zweiten Jahr nach ihrer Gründung, blickt die ABS – Augsburger Beratungsstelle für Straftatlassene, auf stetig steigende Klientenzahlen zurück.

Somit hat sich die ABS als Beratungsstelle fest im Augsburger Raum etabliert.

Sowohl die statistischen Daten als auch die gewonnenen Erfahrungen in den vergangenen beiden Jahren zeigen, dass ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu erwarten ist. Eine Erweiterung der Angebote wäre sinnvoll, verbunden mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich die sehr angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt als größtes Hindernis im Rahmen eines erfolgreichen Übergangsmanagements. Wie bereits erwähnt, steht hier vor allem die Politik, Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen oder aber adäquate betreute Wohneinrichtungen zu fördern.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den SGB II-Leistungsträgern ist sicherlich ausbaufähig. Die lange Bearbeitungsdauer der Anträge führt die meisten unserer KlientInnen in eine existenzbedrohende Situation und kann mitentscheidend für Rückfälle in die Straffälligkeit sein.

Nur wenn elementare Grundbedürfnisse wie die Bereitstellung von Wohnraum und die Existenzsicherung gewährleistet wird, kann Resozialisierung gelingen.

Schwerpunkt Männer

Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Tel: 0821/ 450 19 - 3361
- 3362
- 3363

Fax: 0821/ 450 19 - 9360

Schwerpunkt Frauen

Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Tel: 0821/ 450 361 - 0

Fax: 0821/ 450 361 - 16

E-Mail: beratung@abs-augsburg.de
www.abs-augsburg.de